



FROHE OSTERN

*wünscht
Ihren*

Ihre Landrätin
Petra Enders



▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Ilm-Kreis bündelt Hilfsangebote für die Ukraine	S. 2
» Ilmenauer Schüler spenden über 2.500 Euro für Flüchtlinge aus der Ukraine	S. 3
» Erneut Vier-Sterne-Auszeichnung für den Ilmtal-Radweg	S. 3
» Regelschüler beziehen neues Domizil „Am Schloss Neideck“ in Arnstadt	S. 4
» Auf den Spuren von Martin Schwarz	S. 6
» Jugend musiziert - sehr gute Ergebnisse für unsere Musikschüler*innen	S. 7
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 8
» Aktuelles aus dem Projekt „Zukunft auf dem Lande“	S. 10
» Jobcenter Ilm-Kreis erweitert die Funktionen des Online-Postfachs	S. 11
» Inklusion im Arbeitsleben - Fachtagung in Ilmenau	S. 11
» Sonderabfallkleinmengensammlung im Ilm-Kreis	S. 11
» Wertstoffcontainerstandplätze sind keine Müllplätze	S. 12
» Unsere Ozeane versinken im Müll - Globales Abkommen im Kampf gegen die Plastikflut	S. 13
» NATURA 2000-Managementpläne, Vogelschutzgebiete, Fachbeitrag Offenland	S. 13
» Thüringer Engagement-Preis 2022	S. 13
» Terminankündigungen und Informationen der vhs Arnstadt-Ilmenau	S. 14
» Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/Königseer Rinne im Frühjahr 2022	S. 17
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung der Malteser Hilfsdienst gGmbH	S. 20
» Stellenausschreibung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 21
» Ausschreibung des Landratsamtes Ilm-Kreis	S. 21
» AWO Betreuungsverein sucht ehrenamtliche Betreuer*innen	S. 21
» Waldgenossenschaft Wüllersleben: Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)	S. 22
» Das Thüringer Forstamt Gehren informiert über den Beginn der Außenaufnahmen zur Verbiss- und Schälinventur 2022	S. 22
» Die Bohrungen des Solfelds der Saline Oberilm werden verwahrt	S. 23
» Information zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2023/24	S. 24
» Seminar zum Thema „Vereinsfinanzen“ am 27. April	S. 27

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 30. März 2022, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 28
» Beschlussübersicht der 18. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 9. Februar 2022	S. 29
» Beschlussübersicht der 19. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 2. März 2022	S. 29
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau	S. 29
» Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt	S. 30
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 30
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 30
» Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Wirtschaftsjahr 2022	S. 31
» Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	S. 32
» Satzung zur Änderung der Teilbeitragssatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS EWS	S. 33

ILM-KREIS BÜNDELT HILFSANGEBOTE FÜR DIE UKRAINE



Um Informationen zu lokalen Hilfsangeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine zu bündeln, hat das Landratsamt ein zentrales Portal eingerichtet. Hier besteht auch die Möglichkeit, privaten Wohnraum für geflüchtete Menschen anzubieten.

Unter www.ilm-kreis.de/ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger zu Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangeboten informieren.

Die Seite wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

ILMENAUER SCHÜLER SPENDEN ÜBER 2.500 EURO FÜR FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE

2554,70 Euro haben die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Am Lindenberg“ in Ilmenau gesammelt, um Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen. Und das alles in einer Woche! Respekt! Eine großartige Leistung! Am 15. März übergaben Schüler der 10. Klasse, sie sind Euro-paklasse und haben die Spendenaktion initiiert, die Summe an Landrätin Petra Enders. Das Geld fließt in die Unterstützung der Menschen aus der Ukraine, die hier bei uns im Ilm-Kreis Schutz suchen. Die Aktion geht übrigens noch weiter. Kuchen- und Sandwichbasare sind geplant, auch Sachspenden wollen die Schülerinnen und Schüler noch sammeln.

Mehr zu Unterstützungsangeboten gibt es auf der Internetseite des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/ukraine.



Roya übergab Landrätin Petra Enders die Rekordsumme von 2554,70 Euro, die die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Woche gesammelt haben.

ERNEUT VIER-STERNE-AUSZEICHNUNG FÜR DEN ILMTAL-RADWEG

Die Freude nach der gelungenen Re-Zertifizierung ist besonders groß. Für drei weitere Jahre ist der Ilmtal-Radweg mit vier Sternen ausgezeichnet und darf das Zertifikat Qualitätsradroute des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) tragen. Damit ist er einer von 23 Radwegen in Deutschland mit dieser Auszeichnung. Nur vier Radwege erreichen die Maximalauszeichnung von fünf Sternen. Dennoch gestaltete sich die Nachzertifizierung deutlich aufwendiger, als in den vergangenen Jahren. Während der beliebteste Radweg Thüringens seit der Erstzertifizierung im Jahr 2011 alle drei Jahre meist problemlos vier von maximal fünf möglichen Sternen erreichte, standen die Verantwortlichen dieses Mal vor einer größeren Herausforderung. 2019 verschärfte der ADFC den Kriterienkatalog hinsichtlich der Einstufung von Pollern und Schranken als Gefahrenquelle. Da der Ilmtal-Radweg auf seinen 123 Kilometern 61 solcher Standorte aufwies, die mit einem erheblichen Punktabzug in der Bewertung



sanktioniert worden wären, schien die Nachzertifizierung zu scheitern. Das Landratsamt Weimarer Land koordinierte daraufhin das Projekt für die drei Partner Ilm-Kreis, Weimar und Weimarer Land und führte Gespräche mit allen Anrainerkommunen. Jeder einzelne Poller- bzw. Schrankenstandort wurde genau betrachtet und hinsichtlich der Notwendigkeit bewertet. Insbesondere hat die Arbeitsgruppe zwischen dem Schutz der Radfahrer vor motorisiertem Verkehr und der Ge-

fahr vor allem für Radfahrer mit Anhängern abgewogen. Im Ergebnis wurden über die Hälfte der Poller- und Schrankenstandorte zurückgebaut, die verbliebenen zur verbesserten Wahrnehmung farblich markiert. Die Kosten dafür beliefen sich auf 8.500 Euro. Der Rückbau erfolgte zum Großteil über die Betriebshöfe der Kommunen, denen ein besonderer Dank für diese Unterstützung gilt. Ende des Jahres 2021 konnte die Stichprobenbefahrung beim ADFC beauftragt wer-

den - die Vorprüfung übernahm der Qualitätsbeauftragte Volker Schaedel. Neben den Gefahrenstellen wurden weitere Kategorien wie Oberflächenbeschaffenheit, Routenführung, Wegweisung, Sehenswürdigkeiten und Marketing bewertet. Die drei Partner, die sich die Zertifizierungskosten in Höhe von ca. 6.000 Euro teilen, können sich nun über eine deutschlandweite Vermarktung des Radwegs durch den ADFC freuen und hoffen auf viele Touristen.

REGELSCHÜLER BEZIEHEN NEUES DOMIZIL „AM SCHLOSS NEIDECK“ IN ARNSTADT



Seit Februar ist wieder Schulbetrieb am Schlossplatz.

Fotos: Steve Bauerschmidt

Im ehemaligen Neideck-Gymnasium ist wieder Leben eingekehrt. Nach umfassender Sanierung des historischen Gebäudes sind dort zum 21. Februar, direkt nach den Winterferien, die Schülerinnen und Schüler der Regelschule „Am Schloss Neideck“ eingezogen. Der ursprüngliche Schulort, die Regelschule „Ludwig Bechstein“, war für einen optimalen Unterricht zu klein geworden. Deshalb wechselten die Regelschüler ins ehemalige Neideck-Gymnasium.



Offizielle Einweihung der Regelschule mit Thüringens Bildungsminister Helmut Holter.

Das Schulgebäude am Schlossplatz verfügt über eine komplette digitale Ausstattung, die im Rahmen des Digitalpakts Schule integriert wurde. So wurden in allen Klassenräumen digitale Tafeln installiert - sogenannte Digi-Whiteboards - für interaktiven Unterricht nach modernstem Standard.



Moderne, digital eingerichtete Fachkabinette sorgen für mehr Spaß beim Lernen.

Ca. 5,8 Millionen Euro wurden in die Sanierung des denkmalgeschützten imposanten Schulgebäudes investiert, das 1915 nach Entwürfen des Architekten Martin Schwarz - er prägte Arnstadt im frühen 20. Jahrhundert entscheidend - entstand. 3,771 Millionen Euro stammen aus Fördermitteln des Landes Thüringen, die übrigen 2,029 Millionen Euro investierte der Ilm-Kreis.



Hier macht textiles Gestalten gleich doppelt Freude.

„Tradition und Moderne - Denkmalschutz und Funktionalität bilden in der Regelschule „Am Schloss Neideck eine Einheit und lassen im wahrsten Sinne des Wortes Synergien entstehen. Das geschichtsträchtige Gebäude ist nicht nur eine Meisterleistung der Baukunst der Vergangenheit, sondern auch des Handwerks dieser Zeit“, sagte Landrätin Petra Enders zur Einweihung.



Thüringens Bildungsminister Helmut Holter zur offiziellen Einweihung der Schule.

„Der repräsentative Bau verfügt über modernste Ausstattung, komplett neues Mobiliar, praxisorientierte Unterrichts- und Fachräume sowie eine sehr gut ausgestattete Lehrküche und stellt eine gute Investition in die Lern und Arbeitsbedingungen unserer Schülerinnen und Schüler und damit auch in die Zukunft dar“, betonte Landrätin Petra Enders zur offiziellen Schlüsselübergabe an Schulleiterin Carola Gorke am 21. Februar 2022, die im Beisein von Thüringer Bildungsminister Helmut Holter stattfand.



Blick in den Speiseraum - hier gibt es Essen vom Buffet.

Das geschichtsträchtige Gebäude wurde ab April 2019 grundhaft saniert und barrierefrei gestaltet - in enger Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und unter Beachtung der aktuellen Richtlinien hinsichtlich des Brand- und Arbeitsschutzes sowie der Thüringer Schulbaurichtlinie. Im Nordflügel wurde ein neues Treppenhaus eingebaut, ein Fahrstuhl im Gebäude integriert. Sorgsam restauriert wurde auch die Aula im Obergeschoss der Schule. Hier wurde neues Parkett verlegt, die Beleuchtung erneuert. Außerdem erfolgte die Vertäfelung der Wände. Die historischen Fenster wurden ausgebaut und restauriert, oberflächenbeschichtet und wieder montiert.



Blick ins Foyer des historischen Schulgebäudes, das aufwendig saniert wurde.

Die Türen zu den Klassenräumen wurden im Stil des Hauses erneuert. Alle Fußböden in den Klassen- und Verwaltungsräu-

men wurden inklusive Unterkonstruktion saniert. Darüber hinaus erfolgten Putzarbeiten mit anschließendem Anstrich im ganzen Gebäude sowie umfangreiche Trockenbauarbeiten. Am Sockel des Gebäudes erfolgten Arbeiten zur Trockenlegung und Abdichtung. Darüber hinaus wurde in Akustikdecken für den Schallschutz investiert. Abwasserleitungen und Abwassererschächte sowie alle Hausanschlüsse wurden neu verlegt, die Elektroanlagen erneuert, die Beleuchtung auf energiesparende LED umgestellt. Auch Daten- und Informationskabel wurden komplett neu verlegt.



Auch die Lehrküche erfüllt modernste Anforderungen.

Eine denkmalgerechte Sanierung unter Beachtung der aktuellen Vorschriften erfolgte auch in den Treppenhäusern. Heizkörper einschließlich Leitungen und Trinkwasserversorgung wurden erneuert, Lüftungsanlagen im Bereich des Essensversorgung und im Chemieraum installiert. Auch die Außenanlagen wurden saniert. Für die gesunde Betätigung in der Pause wurde eine Kletterkombination auf dem Schulhof errichtet.



Die Außenanlagen wurden neu gestaltet.

Die Planungsaufgaben übernahm das Architekturbüro Winkelmann & Partner mbH. Insgesamt waren 37 Firmen und Ingenieurbüros an der Sanierung beteiligt.

AUF DEN SPUREN VON MARTIN SCHWARZ

Gudrun Baer hat etwas ganz Erstaunliches geleistet. Denn alles, was wir heute über Martin Schwarz - den Architekten der heutigen Regelschule „Am Schloss Neideck“ - wissen, verdanken wir großteils ihr. Acht Jahre lang hat die inzwischen pensionierte Lehrerin, die selbst Anfang der 1970er-Jahre die Schulbank am Neideck drückte, recherchiert, alte Akten gewälzt, Querverweise geprüft, unzählige Stunden in Archiven verbracht. „Und dabei wusste ich fast gar nichts über ihn, nicht mal, wie er aussah“, erzählte die 67-jährige Hobbyhistorikerin. 2013 begann ihre Odyssee. Gemeinsam mit Schülern der Bechstein-Regelschule und dem Fotografen Jan Kobel startete sie als betreuende Lehrerin ein Fotoprojekt, um den Staub von Martin Schwarz' historischen Spuren zu blasen. Viel haben sie herausgefunden. So baute der Architekt verschiedene Villen in Arnstadt, stellte aber auch die spätromanische Basilika der Liebfrauenkirche wieder her, übernahm den Bau der Jüdischen Synagoge in der Krappgartenstraße, gestaltete den Sitzungssaal des Arnstädter Rathauses - ein Mann mit vielen Talenten, der Arnstadt bauhistorisch entscheidend prägte.



Gudrun Baer mit der alten Kartusche (linke Hand) von der Eröffnung der Fürst-Günther-Schule im Jahr 1915. Sie enthält noch heute die Originalzeitung vom Tag der Eröffnung. In der rechten Hand hält sie den Knauf vom Dach der Schule, in dem die Kartusche verstaubt war. Im Zweiten Weltkrieg erhielt er ein Einschussloch.

Fotos: Steve Bauerschmidt

2013 wurde das Ergebnis des Schulprojektes zum Tag der offenen Tür in der Bechstein-Schule präsentiert. „Doch das waren ja nur Fotos von alten Gebäuden, sie sagten über den Menschen Martin Schwarz so gar nichts aus“, erzählt Gudrun Baer und stürzte sich auf Bitten ihrer Schulleiterin Carola Gorke erneut in die Recherche, um mehr über den Architekten und die Geschichte der Schule am Schlossplatz zu erfahren. Oft kam ihr der Zufall zu Hilfe. Ein ehemaliger Kollege von ihr wohnt im ehemaligen Haus von Martin Schwarz. Dort gab es seinerzeit, als Schwarz dort lebte, hin und wieder Hausmusik, an die sich eine alte Dame erinnerte, weil sie als Kind dabei war. Dank ihr konnte Gudrun Baer Martin Schwarz auf einem alten Foto identifizieren.

Später lernte sie - wieder durch Zufall - die ehemalige Schwiegertochter von Schwarz kennen, die heute in Stuttgart lebt. Im Bauhausjahr 2019 besuchte sie nicht nur Weimar, sondern auch den Milchhof in Arnstadt - dank Jan Kobel kam sie mit der Hobbyhistorikerin ins Gespräch. Im Laufe der Jahre hat Gudrun Baer viel Wissenswertes über den Architekten Schwarz (1885 bis 1945) herausgefunden, aber auch über Bruno Schäfer (1883 bis 1957). Der Bildhauer, Designer und Hochschullehrer war als freischaffender Künstler tätig und gestaltete die vier Putten über dem Eingangsportal des Neideck-Gymnasiums.



Martin Schwarz ist ganz links auf dem Bild zu sehen.



Gudrun Baer mit Friedemann Behr aus Arnstadt. Er ist der älteste lebende Zeitzeuge, der im Gymnasium am Schlossplatz lernte. Auch er hat viel dazu beigetragen, die Geschichte der Schule zu ergründen.

Mit viel Mühe und Akribie stellte sie die Ausstellungstafeln zur Geschichte der Schule zusammen, die Ende Februar im Rahmen einer kleinen Schau übergeben wurden. Kurz und knapp und auf wenige Blicke erschließt sich die Geschichte der einstigen Fürst-Günther-Schule, die im Oktober 1915 eingeweiht wurde. „Ohne Eberhard Pfeiffer und Gertrud Lübbecke hätte ich das nie geschafft. Wir haben die Geschichte gemeinsam angepackt. Mehr als einmal verließ mich der Mut, wenn die Zahlen nicht passten, Recherchen in der Sackgasse landeten“, sagt sie und bedankt sich auch bei Künstler Rolf Huber, der den Putten über dem Eingangsportal ihre Geheimnisse entlockte und als einziger Experte eine Interpretation wagte.



Simeon weihte den Ibach-Flügel nach seiner Restaurierung zur Ausstellungseröffnung ein. Für den 8-Jährigen war es der erste Auftritt vor Publikum.



Eine Kostprobe seines Könnens gab auch Jerome Göbel. Er überzeugte bei „Jugend musiziert“ und hat sich für den Landeswettbewerb qualifiziert.



Joana Richter und Anna Ungänz begleiteten die Exposition musikalisch.

Geplant ist, dass auch die Arnstädter die Ausstellung im Rahmen eines Tages der offenen Tür besuchen und sich ein Bild von der sehr guten Restaurierung der denkmalgeschützten Schule machen können. Sowie der Termin steht, werden wir informieren.

JUGEND MUSIZIERT - SEHR GUTE ERGEBNISSE FÜR UNSERE MUSIKSCHÜLER*INNEN

Eigentlich hatte sich die Musikschule Arnstadt-Ilmenau darauf vorbereitet, den Regionalauscheid Thüringen West zum Wettbewerb „Jugend musiziert“ in ihren beiden Standorten auszugetragen. Nun wurde er aber, wie auch schon im vorigen Jahr, pandemiebedingt als Videowettbewerb durchgeführt. Auch die Juror*innen trafen sich dann per Videokonferenz, um ihre Wertungen abzugeben und zu besprechen.

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau ist von 22 Teilnehmer*innen in 6 Kategorien vertreten worden. Es gab ausschließlich erste und zweite Preise (20 x 1. Preis, 2 x 2. Preis). 10 Schüler*innen haben sich für die Teilnahme am Landeswettbewerb qualifiziert. Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau hat zudem den einzigen Teilnehmer Thüringens in der Kategorie Percussion schicken können. Auch er ist zum Landeswettbewerb weitergeleitet. Drumset ist das Instrument des Jahres 2022.

Die hohe Teilnehmerzahl und die hervorragenden Ergebnisse zeigen die enorme Motivation der Schüler*innen der Musikschule Arnstadt-Ilmenau und ihrer Lehrkräfte, gerade auch unter den widrigen Bedingungen der Pandemie. Musik verbindet und stärkt.

Teilnehmer an „Jugend musiziert“ 2022

Video Wertung regional

Ilmenau

Violine-Solo - Ch. Hempel

Kaela Spranger, 24 Pkte. 1. Preis. Weiterleitung
Altersgruppe V zum Landeswettbewerb

Marit Fischer, 23 Pkte. 1. Preis. WL

Chau-Anh Dang, 24 Pkte. 1. Preis. WL
Altersgruppe III

Pop-Gesang - K. Kaufmann

Anna Seidel AG VI 23 Pkte. 1. Preis. WL

Alina Spieler AG VI 21 Pkte. 1. Preis.

Thora Barthel AG IV 23 Pkte. 1. Preis. WL

Zupfensemble - A. Puschnerus

Alina Franzke AG III 20 Pkte. 2. Preis.

Sara Hesse AG III 20 Pkte. 2. Preis.

Franz Langenhan AG IV 23 Pkte. 1. Preis. WL

Tim Ströhla AG IV 23 Pkte. 1. Preis. WL

Hannes Wrana AG IV 21 Pkte. 1. Preis.

Keanu Rose AG IV 21 Pkte. 1. Preis.

Janik Keiner AG IV 21 Pkte. 1. Preis.

Leonie Wrana AG V 22 Pkte. 1. Preis.

Tirza Schmidt AG V 22 Pkte. 1. Preis.

Luisa Franzke AG II 22 Pkte. 1. Preis.

Moritz Hoppe-Römer AG II 22 Pkte. 1. Preis.

Akkordeon - Katja Usbeck

Tristan Lorenz, 21 Pkte. 1. Preis.

AG Ib für MIII

Violoncello - Susanne Bleck

Müller Lukas Joshua AG II 24 Pkte. 1. Preis. WL

Kummer Evelyn AG III 22 Pkte. 1. Preis.

Arnstadt

Violine - Anke Hörschelmann

Eliane Ungänz AG II 23 Pkte. 1. Preis. WL

Percussion - Frank Basner

Jerome Göbel AG III 23 Pkte. 1. Preis. WL





Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



SCHWEDISCHE TECHNOLOGIE FÜR ILMENAU

Mitte Februar 2022 besuchte eine Delegation von südschwedischen Unternehmen und Technologie-Netzwerken den Freistaat Thüringen, darunter auch die Technische Universität Ilmenau. Ziel dieses Besuches war vor allem das an der TU Ilmenau angesiedelte Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMO). Dabei kam es zu konkreten Ideen für neue Kooperationen in den Zukunftsbereichen Energie und Mobilität.

Großes Interesse zeigten die Gäste an dem Campusbus-Projekt der selbstfahrenden, elektrisch angetriebenen Kleinbusse im Pendelverkehr zwischen dem Ilmenauer Bahnhof und der TU Ilmenau. Mit einer von einem schwedischen Startup entwickelten Technologie könnten sie Strom von einem in die Straße integrierten elektrischen Versorgungssystem beziehen. Das ermöglicht wesentliche kleinere Batterien und hilft, Energiekosten zu sparen.

Das Campusprojekt soll im Sommer 2022 mit zwei automatisierten Kleinbussen des Herstellers EasyMile vom IOV Ilmenauer Omnibusverkehr GmbH im Liniendienst gestartet werden. Das Projekt wird vom Ilm-Kreis geleitet. Federführend als Antragsteller und Projektkoordinator ist die Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH IKPV. Partner sind die TU Ilmenau und Stadt Ilmenau.

www.mobilitaet-thueringen.de



Schwedische Technologie-Delegation zu Besuch im Thüringer Innovationszentrum Mobilität. Foto: LEG Thüringen

BILANZ THÜRINGER BOGEN: DIE STÄRKEN ZWEIER LANDKREISE AUSBAUEN UND SYNERGIEN NUTZEN



Wirtschaft und Leben in perfekter Lage – der Thüringer Bogen bietet Perspektiven für Sie und Ihre Familie. Foto: Michael Reichel



Das Regionalmanagement Thüringer Bogen hat am 1. März 2022 gemeinsam mit Landrätin Petra Enders (Ilm-Kreis) und Landrat Onno Eckert (Landkreis Gotha) Bilanz seiner bisherigen Arbeit gezogen. Petra Enders sagte einleitend: „Wir bündeln unsere Kräfte, bearbeiten gemeinsam die regional wichtigen Themen und entwickeln ein regionales Marketing, um den Thüringer Bogen als Wirtschaftsstandort dauerhaft zu sichern.“ Onno Eckert ergänzte: „Wir haben eine ganze Reihe von Projekten begonnen und in Planung, die langfristig angelegt sind. Aber wir haben auch solche Vorhaben in Angriff genommen, die dazu dienen, unsere gemeinsame Region schnell sichtbar zu machen.“

Das Regionalmanagement hat auf der Grundlage des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepts vier große Handlungsfelder herausgearbeitet, die dazu dienen, die Stärken der beiden Landkreise auszubauen, Entwicklungspotenziale zu heben und Synergien zu nutzen. Dabei geht es um die Schwerpunkte Infrastruktur, Gewerbe, Wirtschaft; Arbeitsmarkt und Bildung; Wissen, Innovation und Gründungskultur sowie um Regional- und Regionenmarketing und regionales Image.

Im Handlungsfeld Infrastruktur und Wirtschaft hob Landrat Eckert ein Pylonen- und Beschilderungsprojekt hervor. Es dient dazu, eine einprägsame und einheitliche Darstellung von Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen. Er kündigte an, dass im Landkreis Gotha zehn, im Ilm-Kreis fünf Pylonen bis Ende April 2022 errichtet werden. Auch 14 bereits bestehende Pylonen im Ilm-Kreis werden im Design des Thüringer Bogens neu gestaltet.

Zwölf Filme präsentieren typische Berufe der Region

Zum Handlungsfeld Arbeitsmarkt und Fachkräfte sagte Landrätin Enders: „Wir wollen Menschen motivieren zurückzukommen, die irgendwann die Region verlassen haben, wir wollen aber auch Fachkräfte international gewinnen.“ Ein Pendlertag am 17. Juni mit Unterstützung der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung ThAFF ist vorgesehen, auch eine „Landingpage“, also eine Website zur Orientierung für Umzugswillige, soll erarbeitet werden. Als besonderes Anliegen nannte sie die berufliche Orientierung an Schulen. Dafür wurden zwölf Kurzfilme über typische Berufe der

Region produziert. Auch werden in einem BIONIK-Projekt jährlich 20 Projektstage gefördert, die mit dem Kennenlernen von Unternehmen verknüpft sind.

Zum Handlungsfeld Wissen, Innovation und Gründungskultur verwies Regionalmanager Christian Schmidt auf das geplante Transferzentrum am Erfurter Kreuz. Dazu kündigte er für den 25. März einen Workshop an. Zum Handlungsfeld Regionalmarketing gab er der Hoffnung Ausdruck, die Region künftig wieder auf Messen wie der EXPO REAL, der inovailmenau und der Internationalen Grünen Woche präsentieren zu können.

Die Vorhaben des Regionalmanagements werden über das Regionalbudget finanziert. Dafür standen in der ersten Förderperiode 900.000 Euro bereit. Im Wert von 750.000 Euro wurden Projekte umgesetzt. Inklusiv der Eigenanteile ist nahezu eine Million Euro investiert worden. Für die neue Förderperiode ab 1. Mai 2022 wurde ein Förderantrag gestellt. Dann sollen wieder Mittel in Höhe von mehr als einer Million Euro zur Verfügung stehen.

www.thueringer-bogen.de

www.ilm-kreis.de

www.landkreis-gotha.de



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



THÜRINGER INDUSTRIEUMSATZ 2021: VORSICHTIGE ERHOLUNG IM ILM-KREIS NACH EINBRUCH IM VORJAHR

Während die Thüringer Industrie im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzrückgang hinnehmen musste, konnte sie 2021 wieder aufholen und 10,9 Prozent zulegen. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik konnten alle Land- und Stadtkreise einen Umsatzplus erzielen.

Umsatzspitzenreiter war der Wartburgkreis, der bedingt durch die Einkreisung der Stadt Eisenach, einen Industrieumsatz von 3,9 Milliarden Euro erzielte. Danach folgen der Landkreis Gotha mit 3,4 Milliarden Euro und der Ilm-Kreis mit knapp drei Milliarden Euro sowie die kreisfreie Stadt Jena mit knapp 2,6 Milliarden Euro.

Die Industrieunternehmen im Ilm-Kreis erreichten einen Auslandsumsatz von knapp 1,2 Milliarden Euro, blieben aber mit einem Minus von 5,2 Prozent noch unter dem Vorjahresergebnis. Dagegen stieg der Auslandsumsatz im Landkreis Gotha um 17 Prozent auf 1,25 Milliarden, wodurch der Einbruch



Thüringer Industrieunternehmen lagen im Jahr 2021 nach dem Umsatzseinbruch vom Vorjahr wieder auf Erfolgskurs. Foto: wr

der Ilm-Kreis beim Inlandsumsatz eine Steigerung, nämlich von 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf fast 1,8 Milliarden Euro in 2021.

der Ilm-Kreis beim Inlandsumsatz eine Steigerung, nämlich von 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf fast 1,8 Milliarden Euro in 2021.

www.tls.thueringen.de

SCHNELLES NACHWEISSYSTEM FÜR MULTIRESISTENZEN

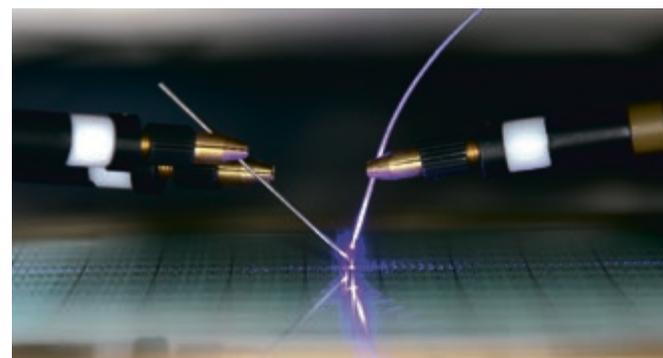
Acht Partner aus Forschung und Industrie, darunter das IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme GmbH aus Ilmenau, haben am 13. Januar 2022 das BMBF-Projekt FluoResYst zur Bekämpfung der zweittödlichsten Infektionskrankheit gestartet. Ziel ist die Entwicklung eines kompakten Nachweissystems für Multiresistenzen bei Tuberkuloseinfektionen für schnelle Diagnostik und eine effiziente Behandlung von Betroffenen.

In dem Projekt „Zeitaufgelöste Fluoreszenzdetektion für die integrierte Multiparameter-Analyse von Multiresistenzen bei

spielgebend bei Tuberkulose“, kurz FluoResYst, wird eine photonische Nachweisplattform entwickelt, die die Tuberkulosedagnostik auch außerhalb

von Laboren ermöglicht. Die Plattform wird so gestaltet, dass sie auch für andere Multiresistenznachweise anpassbar ist.

www.imms.de



Charakterisierung von neuen optoelektronischen Sensoren im Waferverbund. Foto: IMMS

JUGEND FORSCHT MIT SPANNENDEN PROJEKTEN

Die Technische Universität Ilmenau richtete vom 21. bis 25. Februar den virtuellen Regionalauscheid für Westthüringen des Wettbewerbs Jugend forscht aus. Unter dem Motto „Zufällig genial“ präsentierten 78 Schülerinnen und Schüler einer Fachjury per Video ihre Arbeiten, die sie in sieben Fachgebieten und 36 Forschungsprojekten zu den verschiedensten wissenschaftlichen Themen erstellt haben.

Wiederum zeigten sie eine große Bandbreite spannender und innovativer Forschungsprojekte. In der Biologie befassten sie sich unter anderem mit der Bakterienbelastung der Schule. In der Sparte Chemie untersuchten die Jugendlichen selbst hergestelltes Desinfektionsmittel auf seine Wirksamkeit. In Mathematik und Informatik setzten sich Schülerinnen und Schüler mit homomorphen Verschlüsselungsverfahren zur Umsetzung heutiger Datenstandards auseinander. Jüngere Teilnehmer bis zu 14 Jahren untersuchten in ihrem speziellen Wettbewerb „Schüler experimentieren“ Forstmaschinen und das Ökosystem im Wald, Solarautos, fahrende Müllaufsammler und vieles mehr.

Den Sonderpreis der Landrätin des Ilm-Kreises sowie den Regionalsieg in „Biologie“ gewann Sophie Grützmacher von der Goetheschule Ilmenau mit dem Projekt „Bakterienbelastung der Schule unter dem Einfluss der pandemiebedingten Hygienemaßnahmen“. Der Sonderpreis der Stadt Ilmenau sowie der Regionalsieg in der Sparte „Arbeitswelt“ ging an Antonia Heß, Janek Meister und Hannes Hartmann von der Goetheschule Ilmenau mit dem Projekt „Der Schmerz hat ein Ende – technische Lösung zu Prävention von Rückenleiden“.

www.tu-ilmenau.de

AKTUELLES AUS DEM PROJEKT „ZUKUNFT AUF DEM LANDE“

Lotsenschulung für die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Im Januar 2022 fand im Rahmen des KOMET-Folgeprojektes „Zukunft auf dem Lande - Arbeiten & Wohnen im Thüringer Schiefergebirge“ eine digitale Lotsenschulung für kommunale Akteure der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach statt. Ziel dieser Veranstaltung war, interessierte Stadträte und Ortschaftsräte als sogenannte „Lotsen“ zu gewinnen. Diese agieren nach dem Projektende als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger. Ausgestattet mit grundlegenden Informationen aus den bisherigen Handlungsfeldern des Projektes „Nutzungs- und Leerstandsmanagement“ sowie „Ausbildung & Arbeit“ können sie zum einen Ratsuchende an entsprechende kompetente Ansprechpartner weiterleiten und zum anderen Hilfen und Wege zu Problemlösungen aufzeigen.

In der dreistündigen Videokonferenz wurde ein umfassendes Programm mit kompetenten Fachreferenten absolviert. So wurden in Teil 1 Infos zu Fördermöglichkeiten für Bau- und Sanierungsvorhaben im Bereich Städtebauförderung (Hr. Janik, J&B), Dorferneuerung und -entwicklung, LEADER sowie für den ländlichen Raum (Frau Neugebauer, Thüringer Landgesellschaft mbH) vermittelt. Im Anschluss erfolgte der Überblick zu den erfolgreich erprobten und eingeführten Instrumenten und Methoden des Nutzungs- und Leerstandsmanagements in der Landgemeinde.

Erfolgreicher Abschluss des Projektes „Zukunft auf dem Lande“

Coronabedingt digital trafen sich lokale und überregionale Akteure/ Projektbeteiligte sowie Vertreter des Fördermittelgebers zu einer abschließenden Präsentation der Ergebnisse des KOMET-Folgeprojektes „Zukunft auf dem Lande - Arbeiten & Wohnen im Thüringer Schiefergebirge“.

Das Projekt bildete in den vergangenen 20 Monaten die Schlussphase eines Modellprozesses, in welchem für einen ländlich geprägten Modellraum konzeptionelle Grundlagen einer demografiefesten Entwicklung geschaffen, Formate und Instrumente erprobt und Akteursnetzwerke mobilisiert wurden. Das Land Thüringen förderte dies für die Landgemeinde Großbreitenbach (Modellraum) und mit dem Fokus auf die Handlungsfelder „Nutzungsmanagement“ und „Ausbildung & Arbeit“.



Messestand für den ländlichen Raum des IK; Er kann interessierten Kommunen des IK zur Verfügung gestellt werden.

Ein erfolgreiches Fazit konnte insbesondere bzgl. der Einführung und Verstetigung eines systematischen Nutzungs-/ Leerstandsmanagements gezogen werden. Hierzu gehören u.a. das Leerstandskataster, die proaktiven Eigentümerkontakte, die Vernetzung mit Beratungs- und Förderangeboten im Bereich Bauen & Sanieren sowie die Immobilienplattform. Erstmals kamen visualisierte Modellplanungen, u.a. für die Revitalisierung von innerörtlichen Baulücken, zum Einsatz.

Der Leerstand in der Landgemeinde Großbreitenbach konnte seit 2015 um über 40% gesenkt werden. Allein im Zeitraum 6.2020-1.2022 gab es ca. 60 Interessentenanfragen und es konnte durch die Immobilienplattform die Revitalisierung von über 10 leerstehenden innerörtlichen Immobilien in verschiedenen Ortsteilen unterstützt werden. In 8 Einzelfallklärungen, meist für sog. „Schrottimmobilen“, konnte wieder Handlungsfähigkeit hergestellt und weitere Maßnahmen im Einklang mit den innerörtlichen kommunalen Entwicklungskonzepten eingeleitet werden.

Um die beruflichen Perspektiven sichtbarer zu machen, wurde im Frühjahr 2021 eine 60seitige Broschüre „Ausbildungspraktika-Ferienjobs in der Landgemeinde Großbreitenbach und Umgebung“ herausgegeben. Diese kommt u.a. auch im Berufsorientierungsunterricht der Thür. Gemeinschaftsschule Großbreitenbach zum Einsatz. Zudem wurden Firmen des Modellraumes für die Nutzung der ThAFF-Stellenbörse geschult und beim Anmelden sowie beim Einstellen von Angeboten (Schülerpraktika, Ausbildung, Jobs, Ferienjobs) begleitet.

Sowohl die Immobilienplattform als auch die Stellenbörse wurden in lokale Websites eingebunden. Mit einem eigens für den ländlichen Raum gestalteten Messestand nahm das Projekt im August/ September 2021 an verschiedenen Veranstaltungen und Messen teil.

Nach dem Auslaufen der Förderperiode werden nun bewährte Instrumente und Erfahrungen in die zukünftige Arbeit des Landkreises, der Modellkommune, des Regionalmanagements Thüringer Bogen und des UNESCO Biosphärenreservats Thüringer Wald einfließen.

Ansprechpartner: Wirtschaftsförderung ILM-Kreis, Frau Bönisch (Mail: u.boenisch@ilm-kreis.de, Tel.: 03628-738 231)



Auszug Präsentation 19.01.2022, Steffen Janik, J&B Beratungskontor

Aus dem Handlungsfeld „Ausbildung & Arbeit“ gab es eine Übersicht zu bewährten Formaten, Angeboten und Akteuren der Berufsorientierung im ILM-Kreis (Fr. Bönisch, Wirtschaftsförderung ILM-Kreis). Ergänzend präsentierte Herr Hummel, Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF), die Möglichkeiten der digitalen Thüringer Stellenbörse (ThAFF-Börse) sowohl für die Unternehmerseite als auch für Stellensuchende. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit einem kleinen Exkurs zur Öffentlichkeitsarbeit des Projektes und mit Hinweisen, welche Instrumente sich für einen zukünftigen Einsatz in der Landgemeinde empfehlen.

JOBCENTER ILM-KREIS ERWEITERT DIE FUNKTIONEN DES ONLINE-POSTFACHS

Dokumente einreichen ist jetzt auch online möglich. Kund*innen haben nun die Möglichkeit, Dokumente über das Online-Postfach einfach und sicher an das Jobcenter Ilm-Kreis zu schicken.

Das bisherige online Angebot, welches neben der digitalen Veränderungsmitteilung auch

den digitalen Weiterbewiligungsantrag und einfache Postfachnachrichten umfasste, wurde bereits im November 2021 um weitere Funktionalitäten erweitert.

Kund*innen des Jobcenters Ilm-Kreis können von nun an mit wenigen Klicks wichtige Dokumente an Postfachnachrichten anhängen und so di-

rekt an ihr Jobcenter übermitteln.

Die Funktion zum Hochladen und Versenden von Dokumenten kann im Internet unter www.jobcenter.digital genutzt werden.

Zukünftig wird dieser Service um weitere Funktionen erweitert. Dadurch erhalten Kund*innen die Möglichkeit

auch ihre Erstantragstellung sowie weitere Antragsstrecken, wie beispielsweise auch das Vermittlungsbudget, online schnell und unkompliziert zu erledigen.

Haben Sie weitere Fragen dazu? Dann können Sie sich gern unter der Hotline 03628 6105 962 an das Jobcenter Ilm-Kreis wenden.

INKLUSION IM ARBEITSLEBEN - FACHTAGUNG AM 20. MAI IN ILMENAU

Inklusion ist ein Menschenrecht, doch wie gelingt die Umsetzung in der Praxis? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für Unternehmen und wie ist der rechtliche Rahmen? Welchen Mehrwert hat ein Betrieb, der Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigt?

Antworten bietet die Fachtagung „Inklusion im Arbeitsleben“. Der Ilm-Kreis, die Stadt Ilmenau, die Arbeitsagentur und das Jobcenter möchten Wege und Perspektiven aufzeigen, mit Unternehmen und Betroffenen ins Gespräch



kommen und das Wort Inklusion mit Leben füllen.

Fachvorträge zu Arbeitsmarktchancen, Arbeitsrecht, Fördermöglichkeiten, Netz-

werkpartnern und Unterstützungsstrukturen erleichtern den Durchblick durch den Förderdschungel. Die Landrätin Petra Enders hat die

Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen. Die Veranstaltung findet am **20. Mai 2022 14:30 Uhr** im Parkcafé, Naumannstr. 22, 98693 Ilmenau, statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Unternehmensvertreter*innen sind herzlich willkommen. Weitere Informationen auf www.ilm-kreis.de.

Informationen und Anmeldung: über das Jobcenter Ilm-Kreis, Frau Bieder, Tel. 03628 6105 313, Email: Jobcenter-Ilm-Kreis@jobcenter-ge.de

SONDERABFALLKLEINMENGENSAMMLUNG IM ILM-KREIS

Ab Mittwoch, dem 6. April 2022 ist das Schadstoffmobil wieder im Ilm-Kreis zur Annahme von Sonderabfallkleinmengen unterwegs. Die einzelnen Termine und Standzeiten für Ihren Wohnort erfahren Sie in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2022“, auf der Homepage www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App.

Bei der Anlieferung sind alle Bürger aufgefordert, den wichtigen Anforderungen Folge zu leisten damit ein sachgemäßer

Umgang mit den Abfällen bei dem Transport und der Beseitigung gewährleistet werden kann. Sonderabfallkleinmengen müssen *persönlich* am Mobil abgegeben werden. Das Mobil-Personal wird einen Tisch bereitstellen, worauf die Sonderabfälle abgestellt werden können, damit der Mindestabstand von 1,50 m zu den Mitarbeitern auf dem Mobil und den anderen Bürgern eingehalten werden kann.

Wandfarben (Dispersionfarben) sind **kein** Sonderabfall.

Diese bitte eintrocknen lassen und über den Restmüll entsorgen. Die Annahme von Wandfarben am Schadstoffmobil ist nicht vorgesehen.

Pro Anlieferer werden maximal 100 kg Sonderabfall angenommen. Einzelbehältnisse dürfen 30 kg bzw. 25 Liter nicht überschreiten. Flüssigkeiten sind unbedingt in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Es gilt ein generelles Vermischungsverbot. Gewerbliche und öffentliche Einrichtungen können die mobile Schadstoffsammlung im Ilm-Kreis ebenfalls zur Entsorgung nutzen. Wichtig ist die vorherige schriftliche Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis einen Monat vor der Sammlung. Bei größeren Mengen (100 bis 500 kg) kann die Entsorgung bei den vom Landkreis beauftragten Dritten laut deren Preisliste vereinbart werden.

Wer die Abgabezeiten in der Woche nicht nutzen kann, hat an jeweils zwei Samstagen im Jahr die Möglichkeit, die Son-

derabfallkleinmengen am Mobil am Wertstoffhof in Arnstadt bzw. Ilmenau abzugeben.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Sonderabfälle vor oder nach dem Termin am Standplatz einfach abgestellt werden. Das ist kein Kavaliersdelikt, hier kann es sich um eine Straftat handeln! Es besteht die Gefahr, dass Flüssigkeiten auslaufen, schädliche Substanzen freigesetzt werden oder spielende Kinder mit giftigen oder explosiven Chemikalien in Kontakt kommen.

Der AIK bittet deshalb die Bevölkerung, die Augen offen zu halten. Wenn Sie beobachten, dass jemand Sonderabfälle wie z. B. Farbeimer, Flaschen mit Chemikalien, Batterien o. a. einfach am Straßenrand abstellt, dann informieren Sie umgehend den AIK. Unter der Telefonnummer 03628 738-921 werden die Hinweise entgegengenommen.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis



WERTSTOFFCONTAINERSTANDPLÄTZE SIND KEINE MÜLLPLÄTZE

Die Wertstoffcontainerstandplätze im gesamten Kreisgebiet sind, wie es der Name schon sagt, für die Erfassung von Wertstoffen wie Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen sowie Glas eingerichtet worden. Dem aufmerksamen Bürger dürfte es nicht entgangen sein, dass in den letzten Monaten an einigen dieser Standplätze Container für Papier/Pappe/Kartonagen sowie Leichtverpackungen abgezogen wurden, teilweise wurden Standplätze versetzt, andere Standplätze sind komplett verschwunden. Doch warum diese Veränderungen?

Trotz Bemühungen in der Vergangenheit, die illegalen Entsorgungen von Abfällen und die Vermüllung an den zentralen Sammelpunkten für Wertstoffe zu stoppen, zeichnet sich keine Besserung ab. In und vor allem neben den Containern werden zunehmend Abfälle aus dem Bau- und sonstigem Gewerbebereich, Sperrmüll, Sonderabfälle, Abfälle aus dem Küchenbereich sowie auch Kunststoffabfälle wie z. B. Plastikspielzeug, welche keine Verpackungen sind, gefunden. Die Verschmutzung des gesamten Stellplat-

zes durch illegale Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern hat zur Folge, dass es den Entsorgungsunternehmen teilweise nicht möglich ist, die Wertstoffbehälter zu leeren.

Das Ergebnis dieser illegalen Entsorgungen sind aufwendige Bäumungen und Sondereinsparungen auf Kosten der Allgemeinheit.

Ein großes Problem stellt zudem der offensichtliche Missbrauch der Standplätze durch einzelne Gewerbetreibende, welche große Mengen von Verpackungen sowie systemfremden Abfällen an den Sammelpunkten für Wertstoffe entsorgen, dar. Die Wertstoffcontainerstandplätze sind ausschließlich für Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers bzw. bestimmten gleichgestellten Gewerbetreibenden und Einrichtungen in **haushaltsüblichen Mengen** vorgesehen.

Aus gegebenem Anlass möchte der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) alle Gewerbetreibenden nochmals auf das Verpackungsgesetz sowie die Gewerbeabfallverordnung hinweisen. Hersteller und Verreiber von Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen sind dazu

verpflichtet, gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von ihnen in Verkehr gebrachten, am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbaren Nähe, unentgeltlich zurückzunehmen. Ist dies nicht möglich, können andere Firmen damit beauftragt werden, die Wertstoffe zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Für alle gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen im Landkreis bietet der AIK ein umfangreiches Angebot zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung an. Dieses Angebot reicht von der Möglichkeit zur Selbstanlieferung an den Entsorgungsanlagen des Ilm-Kreises bis zum Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung mit einer regelmäßigen Abfuhr von Abfallbehältern. Im letzteren Fall können neben den Restabfallbehältern auch Abfallbehälter für Papier/Pappe sowie Leichtverpackungen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei genutzt werden. Wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an den AIK. Die über die Bereitstellung haushaltsüblicher Mengen hinausgehenden Mengen sind unter der Maßgabe des Verpackungsgesetzes und der

Gewerbeabfallverordnung zu entsorgen.

Unser Anspruch ist es, das Erfassungssystem für Wertstoffe umfangreich zu erhalten. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir illegalen Ablagerungen an den Wertstoffstandplätzen entgegenwirken. Alle Bürger des Ilm-Kreises sind aufgerufen, bei Beobachtungen von illegalen Entsorgungen an den Containerstandplätzen die Informationen an die Untere Abfallbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis unter Tel. 03628 738-695/696 weiterzuleiten. Ordnungswidrige Ablagerungen oder Fehlbefüllungen der Wertstoffcontainer können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Was in die Wertstoffbehälter entsorgt werden darf und was nicht, ist in der jährlich neu erscheinenden Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de sowie in der Abfall-App nachzulesen. Auch telefonische Anfragen bei der Abfallberatung des Ilm-Kreises werden gern unter Telefon 03628 738-921 beantwortet.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
Ilm-Kreis**



UNSERE OZEANE VERSINKEN IM MÜLL - GLOBALES ABKOMMEN IM KAMPF GEGEN DIE PLASTIKFLUT

Die Vermüllung der Meere durch Unmengen von Plastik ist ein riesiges Umweltproblem, das der Tier- und Pflanzenwelt, aber auch dem Menschen schadet. Laut Schätzungen werden jährlich über 400 Millionen Tonnen Plastikmüll weltweit produziert.

Ein großer Teil wird ordentlich entsorgt, 10 Prozent werden wiederverwertet und schätzungsweise 22 Prozent landen auf wilden Müllhalden oder werden traurigerweise in der Umwelt beseitigt, so die Organisation für Wirtschaft und Zusammenarbeit (OECD).

Somit steht das Thema zu Recht im Fokus der fünften Sitzung der UN Umweltversammlung (UNEA) in Kenias Hauptstadt Nairobi. Mit gleichgesinnten Staaten aus fast 200 Ländern wurde hart daran gearbeitet, einen wichtigen, global abgestimmten Schritt gegen die Plastikflut zu unternehmen: ein Mandat für eine zwischenstaatliche Verhandlungsgruppe, die bis 2024 ein Abkommen zur Reduktion von Meeresmüll und Umweltbelastungen aushandeln soll. Die Delegationen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) stimmten am Mittwoch, den

02. März 2022 in Nairobi einstimmig für die Einsetzung eines sogenannten zwischenstaatlichen Verhandlungskomitees. Das ist ein wichtiger Erfolg.

Bei den Verhandlungen über das Abkommen soll der vollständige Lebenszyklus von Plastik unter die Lupe genommen werden. Dazu zählen die Herstellung, der Gebrauch, die Entsorgung im Müll oder die Wiederverwendung. Insgesamt ist es sehr positiv zu bewerten, dass die UNEA die Bedeutung einer intakten Natur so stark in den Fokus rückt. Die deutsche Regierung setzt sich für einen ambitio-

nierten globalen Rahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt ein. Darüber hinaus sollen die Synergien zwischen Klima-, Natur- und Ressourcenschutz noch effektiver genutzt werden.

Aber auch jeder Einzelne sollte seinen Beitrag dazu leisten und seinen Müll fachgerecht entsorgen. Bei Fragen zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen aus Kunststoff steht der Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis gern zur Verfügung.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
ILM-Kreis**

NATURA 2000-MANAGEMENTPLÄNE, VOGELSCHUTZGEBIETE, FACHBEITRAG OFFENLAND

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union.

Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) zusammen.

Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten; hier vor allem Vogelarten und ihrer natür-

lichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun den

Bewirtschaftungsplan für den Offenlandbereich der Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) vor:

- Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“,
- Nr. 29 „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäule“,
- Nr. 34 „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“.

Im Zeitraum vom 22.03.2022 bis 16.05.2022 können die Vorträge unter: <https://>

natura2000.thueringen.de/download-bereich/oefentlichkeitsveranstaltung-2022-spa-managementplaene heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

THÜRINGER ENGAGEMENT-PREIS 2022

„Wir freuen uns, nach diesen zwei turbulenten Jahren wieder vorbildliche Beispiele für zivilgesellschaftliches Engagement auszeichnen zu können“, sagt Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung und Jurymitglied.

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause ist es wieder soweit: Die Thüringer Ehrenamtsstiftung vergibt zum siebenten Mal den Thüringer Engagement-Preis. Ab sofort können Vorschläge in den Kategorien Gemeinnützige Organisation, Senioren und

Jugend eingereicht werden. Der Preis ist mit insgesamt € 6.000 (je € 2.000,- pro Kategorie) dotiert. **Die Preisverleihung findet am 03. Juni 2022 im Rahmen des Festaktes zum 20. Geburtstag der Ehrenamtsstiftung statt.**

Mit dem Engagement-Preis, der erstmals 2013 vergeben wurde, würdigt die Ehrenamtsstiftung gemeinnützigen und bürgerschaftlichen Einsatz in Thüringen. Das Tätigkeitsfeld, ob Sport, Kultur, Soziales, Umweltschutz oder sonst ein Bereich, ist dabei egal. Wichtig ist, dass es sich

um ehrenamtliches Engagement für ein besseres Miteinander im Freistaat handelt. Wem eine vorbildliche gemeinnützige Organisation oder eine Person, die sich im Bereich Jugend oder Senioren besonders engagiert, auffällt, kann sie für den Engagement-Preis vorschlagen. **Das Einreichen der Vorschläge ist ab sofort über die Webseite möglich. Einsendeschluss ist der 01. Mai 2022.**

Die Preisträger/innen des 7. Thüringer-Engagement-Preis werden von einer Fachjury ausgewählt und im Rahmen

der Festveranstaltung am 03. Juni 2022 im Kaisersaal Erfurt ausgezeichnet.

Die Bewerbungsformulare, alle Kriterien der Kategorien und alle weiteren Informationen zum Engagement-Preis sind hier zu finden: www.thueringer-engagement-preis.de

Teilen Sie unseren Aufruf und die Ausschreibung und helfen dabei mit, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Nutzen Sie gerne die hier hinterlegten Mittel.

TERMINANKÜNDIGUNGEN UND INFORMATIONEN DER VHS ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe
Freund*innen der Volkshochschule,

vor uns liegt ein abwechslungsreiches Frühjahrssemester 2022, mit vielen neuen und altbewährten Kursangeboten in verschiedenen Formaten in den Fachbereichen Gesellschaft, Kunst/Kultur, Gesundheit, Sprachen, EDV/Beruf und Grundbildung.

Wir alle - Teilnehmende, Kursleitende und vhs-Mitarbeitende - können uns gemeinsam und flexibel auf immer neue Rahmenbedingungen einstellen und gut reagieren. Sie haben sowohl uns als Bildungseinrichtung als auch unseren Kursleitenden viel Vertrauen und Verständnis in der vergangenen Zeit entgegengebracht. Dafür möchte sich das gesamte vhs-Team ausdrücklich bedanken! Wir blicken motiviert und voller Vorfreude auf das aktuelle Semester.

Wenn Sie Fragen haben, kursbezogen oder aber auf Grund eventueller neuer Corona-Regularien, rufen Sie uns bitte an oder informieren sich auf unserer Homepage. Dort finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Wir freuen uns, Sie im Frühjahrssemester 2022 wieder in unseren Haupt- und Außenstellen begrüßen zu können.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Empathie, Grundlegendes in der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 07.04.22, Modus: Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Mein Kind wirklich verstehen. Kommunikation mit Kindern für junge Eltern

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 14.04.22, Modus: Do. 17:00 - 21:00 Uhr

Westalpen - Vom Matterhorn zum Mont Blanc. Vortrag

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 6,00 €, Termin: 26.04.22, Modus: Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Weiterführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 75,60 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 16:30 - 19:45 Uhr

Ilmenau

Das 1x1 der Rhetorik und Argumentation - Freie Rede und sicheres Auftreten

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum
Entgelt: 53,20 €, Termin: 26.03.22, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

+++ NEU +++ kostenloser Schnuppervortrag

Imkern als Hobby - bee careful

Dauer: 1 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106, Entgelt: kostenlos, wir bitten um vorherige Anmeldung, Termin: 29.03.2022, Modus: 17:00 - 17:45 Uhr

Wölfe - Wolfsverhalten - professioneller Herdenschutz -

Wolfsverhalten besser verstehen - mit Wölfen gut zusammen leben NEU!!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 23,20 €, Termin: 01.04.22, Modus: Fr. 18:00 - 21:00 Uhr

Einführungskurs Sütterlin. Altdeutsche Schriften lesen und schreiben lernen

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 302
Entgelt: 75,60 €, Termin: Fr. 01.04.22, 16:30-19:45 Uhr u. Sa. 02.04.22, 09:00 - 16:00 Uhr

Jungen sind keine Mädchen - Vortrag NEU!!!

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 12,40 €, Termin: 06.04.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

26.04.2022 : Gesundheit, Alter, Fahrtüchtigkeit
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 26.04.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Der deutsche Föderalismus NEU!!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 20,40 €, Termin: 27.04.22, Modus: Mi. 18:00 - 19:30 Uhr

Indonesien - Ein Land voller Überraschungen

Drang Utans, Vulkane, bunte Strände und die letzten Drachen der Erde -

Vortrag
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 5 €, Termin: 05.05.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

„Unsere Hunde-verkannte Genies“ - die Welt und Wahrnehmung unserer HUNDE- was wir über Hunde und ihr Verhalten wissen sollten“

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 23,20 €, Termin: 07.05.22, Modus: Sa. 14:00 - 18:30 Uhr

Kleine Energiebündel - Das schnelle Urteil von der Hyperaktivität NEU!!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum
Entgelt: 26,80 €, Termin: 07.05.22, Modus: Sa. 15:00 - 18:00 Uhr

Sicher und richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 28,80 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo 18:30 - 20:45 Uhr

Das liebe Geld! Ihre Finanzen im Griff

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mi 18:00 - 19:30 Uhr

Was macht mein Kind am Handy!? Apps entdecken, testen und verstehen

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 19,20 € bei 6 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 16:00 - 17:30 Uhr

online

Investieren in Kryptowährungen - online

Dauer 3 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 €, Termin: 29.03.22, Modus: Di. 18:30 - 21:00 Uhr

Kryptowährungen Bitcoin und seine Alternativen - online

Dauer 3 UE, Ort: Zoom
Entgelt: 21,00 €, Termin: 04.04.22, Modus: Mo. 18:30 - 21:00 Uhr


 Fachbereich Kultur

Arnstadt
Kreativ mit Glas am Vormittag - der Osterhase grüßt

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 25.03.22, Modus: Fr. 10:00 - 12:15 Uhr

Kreativ sein mit Glas - der Osterhase grüßt

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: je Kurs 19,50 € bei 4 Teilnehmern (TN); je 15,00 € bei 6 TN,
Termin: 25.03.22, Modus: Kurs 1: Fr. 15:00-17:15 Uhr; Kurs 2: Fr. 18:30-20:45 Uhr

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 79,20 €, Termin: 31.03.22, Modus: Do. 17:00 - 19:15 Uhr

Workshop Österliche Aquarelle - Hybrid-Kurs: präsent und online

Dauer: 3 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 19,50 €, Termin: 08.04.22, Modus: Fr. 16:00 - 18:15 Uhr

Mal- und Zeichenkurs am Vormittag

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5 Kreativraum
Entgelt: 70,40 EUR, Termin: 25.04.22, Modus: Mo. 11:00 - 12:30 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Frühlingszeit

Dauer: 3 UE, Ort: Glasschmiede Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: je Kurs 19,50 € bei 4 Teilnehmern (TN); je 15,00 € bei 6 TN,
Termin: 06.05.22, Modus: Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr; Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Pleinair: Zeichenkurs am Riedtor

Dauer: 8 UE, Ort: Arnstadt, Riedtor
Entgelt: 48,00 €, Termin: 14.05.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Einstieg ins Kreative Schreiben

Dauer: 7 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 42,00 €, Termin: 14.05.22, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Ilmenau
Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs 1

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 123,30 €, Termin: 22.03.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 68,40 €, Termin: 30.03.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 96,00 €, Termin: 27.04.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Spaß am Zeichnen und Illustrieren (für Anfänger) NEU!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213 - Kreativraum
Entgelt: 81,00 €, Termin: 12.05.22, Modus: Do. 18:00 - 20:15 Uhr

Stepptanz für Anfänger Crashkurs Neueinsteiger

Dauer: 5,3 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 23,45 €, Termin: 17.05.22, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

So richtig Ambitioniert Fotografieren: Fotokurs für Fortgeschrittene

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 68,40 €, Termin: 25.05.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr


 Fachbereich Gesundheit

Arnstadt
Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)
Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer 24 UE, Ort: Sporthalle Ichttershausen
Entgelt: 107,60 €, Termin: 24.03.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Gegen jedes „Wehwehchen“ ist ein Kraut gewachsen - Heilkräuterapotheke selbst gemacht Neu II

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 26,40 €, Termin: 03.05.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Frühlingsküche

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 04.05.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Ilmenau
Für alle Gesundheitskurse sind eigene Kursmaterialien mitzubringen (Matte, Sitzkissen usw.)
Koordinationstraining für Erwachsene NEU!!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 154 €, Termin: 25.04.22, Modus: Mo. 15:30 - 16:30 Uhr

Selbstsicher Stress begegnen - ganzheitliche Stressbewältigung - Neu!!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 75,31 €, Termin: 25.04.22, Modus: Mo. 19:30 - 20:30 Uhr

Gegen jedes „Wehwehchen“ ist ein Kraut gewachsen - Heilkräuterapotheke selbst gemacht - Basiskurs -

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 214 - Klubraum
Entgelt: 26,40 €, Termin: 26.04.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Autogenes Training

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 90 €, Termin: 28.04.22, Modus: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden - Workshop NEU!!!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,00 €, Termin: 30.04.22, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

Feldenkrais® Workshop

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,80 €, Termin: 07.05.22, Modus: Sa. 9:00 - 12:30 Uhr

online
5 Wege zu einem perfekten Gedächtnis - online

Dauer: 9 UE, Ort: Edudip
Entgelt: 65,00 €, Termin: 26.03.22, Modus: Sa. 9:00 - 16:00 Uhr


 Fachbereich Fremdsprachen

Ilmenau
Arabisch A2/II

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201
Entgelt: 126,20 €, Termin: 31.03.22, Modus: Do. 16:45 - 18:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 66,80 €, Termin: 29.03.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 77,20 €, Termin: 05.05.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 48,80 €, Termin: 16.05.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Japanisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 116,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 10:45 - 12:15 Uhr

Japanisch A1/I für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 116,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 16:30 - 18:00 Uhr

Japanisch A1/II für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 116,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 14:45 - 16:15 Uhr

Japanisch A2/I für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302

Entgelt: 162,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 09:00 - 10:30 Uhr

Japanisch B1/II für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103

Entgelt: 162,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 13:00 - 14:30 Uhr

Russisch A1 - Anfänger

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309

Entgelt: 51,00 €, Termin: 18.05.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101

Entgelt: 43,60 €, Termin: 17.05.22, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Online**Schwedisch A2/I für Studierende (Credit Points) - online**

auch für Nicht-Studierende

Dauer: 24 UE, Ort: vhs.cloud

Entgelt: 138,80 €, Termin: 05.04.22, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf



+++ NEU +++

Die vhs kann nun auch EDV-Kurse (Computer und Smartphone) in Arnstadt anbieten. Sprechen Sie uns dazu an!

Ilmenau

Computergrundlagen**Erste Schritte am Computer**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Dc 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Computer

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Dc 9:15 - 11:30 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**Erste Schritte am Smartphone und Tablet (Kurs 2)**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Zweite Schritte am Smartphone und Tablet

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett

Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

**Kreatives Gestalten in den Osterferien für Kinder von 7 bis 12 Jahren NEU!**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 66,00 €, Termin: Mo. 11.04. bis Mi. 13.04.22, 09:00 - 12:00 Uhr

Formen, Kneten und Gestalten für Kinder von 8 bis 12 Jahren NEU!

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5

Entgelt: 66,00 €, Termin: 29.04.22, Modus: Fr. 15:15 - 16:45 Uhr

Programm Seniorenakademie der Volkshochschule Frühjahr 2022**Do, 24.03.2022**

Die Familie Gottfeld aus Arnstadt. Über ihr Leben, den Widerstand, Verfolgung und die Gegenwart.

Referent: Jörg Kaps

Do, 31.03.2022

Äthiopien - Klöster, Wüsten, und Vulkane - Teil 2

Referent: Bodo Stegweitz

Do, 07.04.2022

Ernährung als Medizin

Referentin: Claudia Rämisch

Do, 28.04.2022

Vom Leben, von Erlebnissen und Eindrücken eines deutschen Diplomaten - von Leipzig über Erfurt, Bremen, Düsseldorf nach Bonn/Köln, über Afrika, Asien u. Amerika

Referent: Volker Schlegel, ehem. Staatssekretär und Botschafter

Do, 05.05.2022

Die Malerei der Leipziger Schule - Teil 1

Referentin: Alla Schnell

Do, 12.05.2022

Edelsteine und ausgesuchte Exemplare

Referentin: Prof. Dr. Lebküchner-Neugebauer

Do, 19.05.2022

Der Bürgermeister im Gespräch

Referent: Bürgermeister der Stadt Arnstadt Frank Spilling

Do, 02.06.2022

Führung im Schlossgarten Arnstadt: „Gartenlust und fürstliche Gewächse bis hin zum Volksfest Dahlienschau“

Referentin: Susanna Hempel

Do, 09.06.2022

Naturgärten im IIm-Kreis

Referentin: Sybille Huck



Arnstadt

Alphabetisierung - Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht...

Haben Sie ein Hobby, ein spezielles Interesse, Talent oder Wissen, das Sie mit anderen Menschen teilen möchten? Arbeiten Sie gern mit Menschen zusammen und suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst? Könnten Sie sich vorstellen einen Vortrag, einen Workshop oder einen Kurs zu halten? Dann werden auch Sie Kursleiter*in an Ihrer Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Für alle unsere Fachbereiche - Gesellschaft - Kultur - Gesundheit - Fremdsprachen - Beruf/EDV sind wir jederzeit an spannenden Angeboten interessiert.

Wir suchen speziell für folgende Kurse...

Fachbereich Gesundheitsbildung

Aqua-Gymnastik

montags 18.15 - 19.00 und 19.00 - 19.45 im Schwimmbad in Arnstadt

Kids in Bewegung (Eltern-Kind-Kurs)

donnerstags 17.00 - 17.45 in der Turnhalle des Goethe Gymnasiums Haus 11 in Ilmenau

Rückenfit

montags 10.15 - 11.00 und 11.15 - 12.00 (terminlich variabel) Löberfeld-Kaserne (Bundeswehr) in Erfurt

Wir bieten interessante Konditionen.

Natürlich sind wir auch immer an weiteren neuen, attraktiven Angeboten interessiert. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Fachbereichsleiter Dirk Schenke auf, unter: d.schenke@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 645521

Fachbereich Grundbildung

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau sucht

...Kursleitende für den Fachbereich Alphabetisierung/Grundbildung. Seit vielen

GEWÄSSERSCHAU DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE DES ILM-KREISES UND DIE VERBANDSSCHAU DES GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBANDES SCHWARZA/ KÖNIGSEER RINNE IM FRÜHJAHR 2022

Die Untere Wasserbehörde des ILM-Kreises führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in den jeweils gültigen Fassungen im Frühjahr 2022 durch.

Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwarza/ Königseer Rinne (GUV16) (laut § 7 Abs.1 der Satzung in Verbindung mit § 44,45 WVG).

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer zweiter Ordnung ge-

bildet. An der gemeinsamen Gewässerschau nimmt der Geschäftsführer des GUV16 und ein noch zu bestimmender Schaubeauftragter für den GUV16 teil. Gemeinsam werden die Schaukommission und die benannten Vertreter des GUV16 die Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung durchführen. Für die Gewässerschau in der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach im Frühjahr 2022 sind folgende Fließgewässer vorgesehen:

- Breitenbach und Zuläufe, Termin ist der 05. - 06.04.2022, Treffpunkt: Beginn 9.00 Uhr Pfullinger Straße.

Ilmenau

Alphabetisierung - Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmerinnen; UE = Unterrichtseinheiten



Jahren pflegen wir Kooperationen mit anerkannten Werkstätten für beeinträchtigte Menschen im ILM-Kreis.

Sowohl für eine Einrichtung in Arnstadt als auch Ilmenau suchen wir Kursleitende. Sind eine angehende oder pensionierte Lehrkraft oder aber interessieren Sie sich allgemein für den Bereich Grundbildung Dann melden Sie sich bitte unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.

Neben einem spannenden Arbeitsumfeld warten auch Fortbildungsmöglichkeiten auf Sie und die Möglichkeit erwachsene Menschen mit Lese-, Schreib- und Rechenschwierigkeiten in einem besonderen Umfeld unterstützen zu können.

- Grundsbach, Anschluss-termin nach der Gewässerschau am Breitenbach.

Die Teilnahme an Gewässerschauen von Eigentümern der Gewässer- und Ufergrundstücke, Gewässerbenutzern sowie Pächtern von Gewässern ist möglich.

Bei Durchführung der Gewässerschau und Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit in den Ortslagen Großbreitenbach und Böhlen Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaubeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist geregelt und begründet sich gesetzlich auf den § 101 Abs. 1 Wasserhaus-

haltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils gültigen Fassung.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschau und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau bei der Unteren Wasserbehörde sind Frau Riebisch (Tel.: 03628/738685), Frau Buse (03628/738677) sowie für die Verbandsschau des GUV 16 Herr Eilhauer (Tel.: 036705/883853).

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER HAUSHALT (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2022

1 Stelle als Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Planung, Erfassung, Sortierung und Zuordnung aller Einnahmen und Ausgaben des Amtes im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt nach den gültigen haushaltssystematischen Grundsätzen
- Überwachung und Kontrolle aller Einnahmen und Ausgaben, die den Aufgaben des Amtes für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zuzuordnen sind
- Selbstständige Führung und Überwachung von Verwahrkonten des Landkreises für die Kreisstraßen und kreiseigenen Verwaltungsgebäude
- Information, fachliche Beratung, Abstimmung und Unterstützung des gesamten Amtes und ggf. anderer Ämter in haushaltswirtschaftlichen Fragen zu den Geschäftsvorfällen des Amtes für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Literaturbeschaffung und Verwaltung der Fachliteratur des Amtsbereiches
- Betreuung der Auszubildenden in haushaltsrechtlichen Angelegenheiten
- Anmeldung von Mitarbeitern zu Fortbildungen und Abrechnung entsprechender Veranstaltungen

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungswirt/in in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung oder abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Fundierte Computerkenntnisse (insbesondere Microsoft Excel)
- Selbstständiges und korrektes Arbeiten, schnelle Auffassungsgabe sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse im öffentlichen Haushalts- und Kassenwesen und in der Anwendung einer entsprechenden Fachsoftware

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 7 bewertet. Bei Besetzung mit einem/einer Tarifbeschäftigten erfolgt die Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/14“ bis zum **07.04.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2022

1 Stelle als Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sachbearbeitung im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich:
 - der Beratung der Bauherren und ihrer Entwurfsverfasser
 - der Prüfung der Bauantragsunterlagen
 - der Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens einschließlich der Erstellung des abschließenden Bescheides

- der Bauüberwachung einschließlich der abschließenden Kontrolle vor Aufnahme der Nutzung

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (bzw. vergleichbare Qualifikation)
- Umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts und des Verwaltungsrechts
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weiter siehe nächste Seite >>>

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER BAUAUFSICHT (M/W/D)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/16“ **bis zum 07.04.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im Ilm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im Ilm-Kreis
- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/17“ **bis zum 07.04.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.05.2022

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 19,5 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule und Europaschule Marlshausen zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/15“ bis zum **07.04.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG DER MALTESER HILFSDIENST GGMBH



Pflegefachkraft (m/w/d) / Pflegehilfskraft (m/w/d) / stellvertretende Pflegedienstleitung (m/w/d) in der ambulanten Pflege

Was wir uns vorstellen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Kranken-/Altenpflegehelfer (m/w/d) (1-jährig)
- Bzw. mind. Grundqualifikation als Schwesternhelferin (m/w/d) / Pflegediensthelfer (m/w/d)
- Eine abgeschlossene Ausbildung als examinierter Altenpfleger (m/w/d) oder Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

Das bieten wir:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach AVR-Caritas inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub (bei einer 5-Tage-Woche), sowie einen zusätzlichen freien Tag

- Eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge über die Rheinischen Versorgungskassen (RZVK)
- Ein engagiertes und motiviertes Team sowie ein wertschätzendes Miteinander
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich unverbindlich bei Markus Stottut, Tel.: 03677 / 8929761

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Bezirksgeschäftsstelle Erfurt
August-Schleicher-Str. 2
99089 Erfurt

Für weitere Infos QR-Code scannen



▶ STELLENAUSSCHREIBUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

Der Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im Ilm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Der Zweckverband stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Garten- und Landschaftsbauer/in (m/w/d)

in Vollzeit (39,5 Std./Woche) ein.

Die Bewerbungen sind bis zum 15.04.2022 einzureichen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf:
<https://www.wavi-ilmenau.de/aktuelles/stellenausschreibung/>

**Thurmann
Geschäftsleiter**

▶ AUSSCHREIBUNG DES LANDRATSAMTES ILM-KREIS

Das Landratsamt des Ilm-Kreises beabsichtigt insgesamt

**ca. 150 Raummeter (rm) Schnittholz
(von Kreisstraßen)**

aus seinem Bestand meistbietend zu verkaufen.

Das Schnittholz wird in verschiedenen Stärken und Längen von unterschiedlichen Baumarten zum Verkauf angeboten. Für den Interessenten besteht die Möglichkeit, das Holz während des Ausschreibungszeitraumes in seiner Art, Größe und Beschaffenheit in der Liegenschaft Kauffbergstraße 11 in Arnstadt zu besichtigen. Hierzu ist telefonisch ein Termin mit Herrn Seeber (0175/9305609) oder Herrn Kühnlenz (0175/9305607) zu vereinbaren.

Von dem Bieter ist ein Angebot pro Raummeter (rm) und Abnahmemenge abzugeben. Es kann die ausgeschriebene Gesamtmenge oder auch Teilmengen abgenommen werden.

Für die Reihenfolge des Zuschlages ist die Höhe des angebotenen Einzelpreises pro Raummeter ausschlaggebend. Der zu zahlende Preis für die abgenommene Menge ergibt sich aus dem Produkt des Einzelpreises und der abgenommenen Menge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer bei Rechnungsstellung.

Nach Öffnung und Auswertung der Angebote durch die Kämmererei werden die zu berücksichtigten Bieter benachrichtigt. Hierzu ist es notwendig eine Telefon-Nr. mit dem Angebot anzugeben. Nach Rechnungslegung durch das Landratsamt und dem Eingang des Kaufpreises auf den Konten des Landratsamtes ist ein Termin zur Abholung mit Herrn Seeber oder Herrn Kühnlenz zu vereinbaren.

Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass das Holz eigenständig zu verladen und auf eigene Kosten abzuholen ist. Eine Sortierung bzw. Aussortierung durch den Abholer wird ausgeschlossen. Das Aufmaß, der vereinbarten Schnittholzmenge, erfolgt bei Abholung durch den Bieter und einem/er Mitarbeiter/in des Landratsamtes vor Ort.

Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Schnittholz - Bitte nicht öffnen.“ bis spätestens 31.03.2022 an

Landratsamt Ilm-Kreis
Kämmererei / Frau Lange
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

**gez. Theodor
Leiter der Kämmererei**

AWO BETREUUNGSVEREIN SUCHT EHRENAMTLICHE BETREUER*INNEN

Der AWO Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt des Ilm-Kreises sucht ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Helfen Sie Ihren Mitmenschen, die auf Grund einer Erkrankung oder Behinderungen nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu besorgen! Ehrenamtliche Aufwandsentschädigung garantiert! Der Betreuungsverein berät und bietet den

ehrenamtlichen Betreuer*innen Fortbildungen an, z. B. Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen zu den Themen „Vorsorgevollmacht“, „Betreuungsverfügung“, „rechtliche Betreuung“.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Graf unter:
graf.betreuungsverein@awo-ilmkreis.de oder 03677-7889481

WALDGENOSSENSCHAFT WÜLLERSLEBEN: BEKANNTMACHUNG AUF DER GRUNDLAGE DES § 54 B ABS. 2 SATZ 2 THÜRINGER WALDGESETZ (THÜR WALDG)

Die Waldgenossenschaft „Waldkorporation Wüllersleben“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer

von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Na-

men, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom **01.04.2021 bis 30.04.2021**.

Ort der Auslegung: Gommerstedter Gasse 23, 99310 Wüllersleben bei Jürgen Wagner, Tel.: 03620070475.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

Vorsitzender Lars Bauchspieß

BEKANNTMACHUNG AUF DER GRUNDLAGE DES § 54 B ABS. 2 SATZ 2 THÜRINGER WALDGESETZ (THÜR WALDG)

Die **Waldgenossenschaft Lieberain Großliebringen** beabsichtigt auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes § 54 bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer

von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburts-

datum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.04.2022 bis 30.04.2022 im Stadtilmer Rathaus, Abteilung Liegenschaft-Zimmer 105.

Einsicht kann zu den ortsüblichen Öffnungszeiten genommen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen gel-

tend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht werden.

**Der Vorstand
der Waldgenossenschaft
Ute Gebser**

DAS THÜRINGER FORSTAMT GEHREN INFORMIERT ÜBER DEN BEGINN DER AUSSENAUFNAHMEN ZUR VERBISS- UND SCHÄLINVENTUR 2022

Die Erhebung der Daten erfolgt durch unsere geschulten Aufnahmetrupps im Einzugsbereich des Forstamts* eigen-tumsübergreifend ab März bis Ende Mai 2022.

Nach § 32 Abs. 1 ThJG ist durch die untere Forstbehörde im dreijahres-Turnus ein forstliches Gutachten zur Verbiss- und Schälsituation an Forstpflanzen, insbesondere der Waldverjüngung, zu erstellen. Die Datenerhebung bildet die Grundlage für das Gutachten. Dieses stellt eine

Grundlage zur Bestätigung oder Festsetzung des dreijahres-Abschussplans für pflanzenfressendes Schalenwild, wie Reh- und Rotwild, dar und ist durch die untere Jagdbehörde zu berücksichtigen. Ziel ist es Rückschlüsse auf das Verhältnis von Wilddichte zu Wildschäden zu erlangen und dieses über Abschusspläne in ein verträgliches Gleichgewicht zu lenken. Die Prämisse liegt in der Abwendung von unmittelbarem sowie zukünftigem wirtschaftlichem Schaden für Waldbesitzer:Innen.

Weiter ist zu gewährleisten das sich über die natürliche Waldverjüngung stabile baumartenreiche Waldbestände, ohne kostenintensiver Schutzmaßnahmen vor Verbiss und Schäle, für die Zukunft etablieren können. In Zeiten des andauernden Kalamitätsgeschehen in den Thüringer Wäldern und der nötigen Wiederbewaldung entstandener Kahlfelder liegt hier ein besonderes Augenmerk drauf. Es besteht die Möglichkeit für Waldbesitzer:Innen und



THÜRINGENFORST

Jäger:Innen den Außenaufnahmen beizuwohnen. Bei Teilnahmeinteresse ist eine Anfrage an das Forstamt Gehren unter 0175 7219596 zu stellen.

Weitergehende Informationen sind unter **www.thueringenforst.de** in der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ zu finden.

DIE BOHRUNGEN DES SOLFELDS DER SALINE OBERILM WERDEN VERWAHRT

In der Ilmaue, südlich von Dörnfeld und Cottendorf befindet sich das Solfeld der ehemaligen Saline Oberilm, in deren Pfannensiederei das aus den 3 Bohrungen (Bohrungen III bis V) des Solfelds gewonnene Steinsalz ca. 80 Jahre lang zu vielerlei Salzprodukten verarbeitet wurde. Die Bohrungen sind im Mittel 550 m tief.

Im Jahr 1999 wurde der Bergwerksbetrieb eingestellt und die Saline von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen zur weiteren Vermarktung übernommen. Nachdem 20 Jahre lang kein geeigneter Investor für den Weiterbetrieb der Saline gefunden werden konnte, hat sich der Freistaat Thüringen entschieden, die Bergwerksanlagen soweit zurückzubauen, dass diese dauerhaft gesichert und damit aus der Bergaufsicht entlassen werden können. Dafür wurde für das Solfeld ein Abschlussbetriebsplan erstellt, der durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Natur im Jahr 2020 mit einem bergrechtlichen Zulassungsbescheid genehmigt wurde. Die darin verankerten Sicherungsmaßnahmen sollen bis zum Jahr 2028 vollständig umgesetzt werden.

Das Solfeld liegt in dem Trinkwasserschutzgebiet des Ilm-wasserwerks, dass sich nur rund 1 km südlich der Bohrtürme befindet. Das Wasserwerk gewinnt sein Rohwasser in ca. 150 m Tiefe aus einem Buntsandstein-Grundwasserleiter. In dem bergrechtlichen Zulassungsbescheid wurde zum nachhaltigen Schutz des Grundwasserleiters durch die Genehmigungsbehörde festgelegt, dass alle 3 Bohrungen verschlossen und bei den beiden direkt in der Ilmaue be-



Solfeld der Saline Oberilm mit den Bohrungen III bis V

findlichen Bohrungen III und IV auch noch die Kavernen verfüllt werden müssen. Insbesondere die Verfüllung der Kavernen stellt dabei eine planerische Herausforderung dar, weil diese in dem FFH-Naturschutzgebiet „Ilm-Aue von Gräfinau-Angstedt bis Stadtilm“ und in dem Überschwemmungsgebiet der Ilm liegen und diese Sachverhalte bei allen Planungs- und Bauarbeiten zu berücksichtigen sind.

Die Kavernen - Hohlräume im 100 m mächtigen Steinsalzhorizont - die sich durch den jahrzehntelangen Salzgewinnungsprozess gebildet haben, weisen ein Volumen von rund 100.000 m³ und 5.000 m³ auf. Eine gegenwärtig in Bearbeitung befindliche Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass es am Markt keinen geeigneten Versatzbaustoff für die Kavernenverwahrung gibt. Deshalb muss dieser speziell für die Saline Oberilm entwickelt werden. Dabei muss nachgewiesen werden, dass von dem Versatzmaterial keine Gefahr für das Grundwasser ausgeht und dass das Material den gebirgsmecha-

nischen und technologischen Anforderungen für die Verwahrarbeiten genügt.

Untersuchungen haben ergeben, dass als Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung der Solebohrungen alle 3 Bohrtürme zurückgebaut werden müssen. Da der Bohrturmrückbau und die Baustellenandienung bei den Verwahrarbeiten mit schwerer Transporttechnik erfolgen muss, sind geeignete Baustraßen erforderlich. Für die Baustraßen sollen vorhandene Wege- und Straßentrassen genutzt werden. Für die beiden direkt in der Ilmaue gelegenen Bohrturmstandorte (Bohrturm III und IV) soll der Ilmradweg zum Einsatz kommen, der vor Beginn der Arbeiten für die zu erwartende Verkehrsbelastung ausgebaut werden muss. Für den dritten, auf der östlichen Talschulter der Ilmaue gelegenen Bohrturm (Bohrturm V) soll die Straße „Am Bohrturm“ ertüchtigt werden. Die entsprechenden Planungen befinden sich gegenwärtig in Bearbeitung und werden im Juli 2022 abgeschlossen sein. Die Bauarbeiten an den

Baustraßen sind aus artenschutzrechtlichen Gründen in der Winterperiode 2022/23 geplant.

Die Planung des Rückbaus der Bohrtürme befindet sich aktuell in der Ausschreibung. Der Rückbau selbst ist für den Zeitraum Ende 2023 bis Mitte 2024 vorgesehen. Daran anschließend sollen die Bauarbeiten zur Sicherung der Bohrungen und Kavernen beginnen, die voraussichtlich 3 - 4 Jahre dauern werden.

Der Fahrradfahrerverkehr auf dem Ilmradweg wird während der Bauzeit der Baustraße im kommenden Winter und dann ab ca. Oktober 2023 umgeleitet. Als Umleitungsstrecke ist die Ortsverbindungsstraße zwischen Cottendorf und Abzweig Ilmwasserwerk vorgesehen.

Für den Spätsommer diesen Jahres ist der Rückbau von oberirdisch sichtbaren Anlagenteilen der 6 km langen Soleleitung zwischen dem Solfeld und der südlich von Oberilm, direkt an der Ilm gelegenen Pumpstation eingeordnet. Diese Soleleitung hat in der Vergangenheit, die im Solfeld gewonnene Sole zur Pfannensiederei in Oberilm transportiert. Die dafür erforderlichen Planungsarbeiten sind aktuell in Bearbeitung, die Bauleistungen sollen bis Ende Juni 2022 beauftragt werden.

Wie schon im Oktober 2021 wird die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen als Vorhabensträger den erreichten Stand der Arbeiten im Projekt regelmäßig in kommunalen Gremien vorstellen, die nächste Vorstellung soll im 3. Quartal 2022 stattfinden.

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738111, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedli-

cher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

INFORMATION ZUR SCHULAUFNAHME FÜR DAS SCHULJAHR 2023/24

Alle Kinder, die am **01. August 2023** sechs (6) Jahre alt sind (bis **01.08.2017** und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am **21. August 2023** (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden. Kinder früherer Jahrgänge, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchten, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung der Schulleitung der zuständigen Schule ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2023** mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am **21. August 2023** beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18.09.2020 (GVBl. S. 505, 529), **in den örtlich zuständigen Grundschulen**. Die Anmeldung kann in der Regel im Zeitraum **vom 02.05.2022 bis zum 10.05.2022** erfolgen. Genauere Festlegungen zur Art und Weise der Schulanmeldung trifft die Schulleitung. In Abhängigkeit des pandemischen Geschehens können Änderungen notwendig sein. Bitte informieren Sie sich vorab.

Bei der Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes vorzulegen. Die Eltern unterrichten die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Behinderung des Kindes.

Im Sinne des § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06.08.1993 i. d. F. vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 215), hat der Ilm-Kreis als Schulträger im Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für jede seiner Grundschulen einen abgegrenzten Schulbezirk festgelegt. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Schulbezirke der staatlichen Grundschulen im Ilm-Kreis

1. Staatliche Grundschule „Geschwister-Scholl-Schule“ Arnstadt

Richard-Wagner-Straße 6
99310 Arnstadt

Schulbezirk

Stadt Arnstadt:

Alfred-Ley-Straße, Alte Feldstraße, Am Alten Gaswerk, Am Alten Gericht, Am Arnberg, Am Bahnhof, Am Friedhof, Am Kesselbrunn, Am Riesenlöffel, Am Wasserturm, An den Langen Elsen, Arnbergstraße, Auf dem Anger, Auf der Setze, August-Broemel-Straße, August-Rost-Straße, Bachs Garten, Bahnhofstraße, Bärwinkelstraße, Baumannstraße, Beethovenstraße, Benjamin-Kiesewetter-Straße, Bielfeldstraße, Bierweg, Dammweg, Dr.-Bäselers-Straße, Dr.-Robert-Koch-Straße, Drei Gleichen-Straße, Franz-Liszt-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Platz, Friedrichstraße, Friedrich-Fröbel-Straße, Gerhard-Pfeiffer-Straße, Gerapromenade, Gothaer Straße, Güntherstraße, Hammerecke, Hersfelder Straße, Herzog-Hedan-Straße, Ichtershäuser Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karl-Marien-Straße, Kassler Straße, Kauffbergstraße, Kleiner Bierweg, Krappgartenstraße, Lessingstraße, Mozartstraße, Mühlweg, Nordstraße, Oberbaurat-Acker-Straße, Ohrdruffer Straße (*ungerade Hausnummern*), Prof.-Hugo-Jung-Straße, Quenselstraße, Rehestädter Weg, Richard-Wagner-Straße, Rosenstraße zwischen Karl-Marienstraße und Wachsenburgallee, Sodenstraße, Sondershäuser Straße, St.-Georg-Straße, Thomas-Mann-Straße, Willibrordstraße sowie **Amt Wachsenburg: Ortsteil Rehestädt**

Schulanmeldung:

Montag, den	02.05.2022	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag, den	03.05.2022	08:00 - 18:00 Uhr

Bitte Geburtsurkunde des Kindes sowie Masernschutznachweis und evtl. Negativbescheinigung des Jugendamtes mitbringen.

2. Staatliche Grundschule „Johann Sebastian Bach“ Arnstadt
Am Plan 1
99310 Arnstadt

Schulbezirk

Stadt Arnstadt:

Alteburg, Am Mispelgütchen, Am Plan, An der Brunnenkunst, An der Liebfrauenkirche, An der Neuen Kirche, An der Weiße, Badergasse, Berggartenweg, Berggasse, Erfurter Straße, Fasengarten, Fleischgasse, Friedhofsgasse, Fuhrmannsweg, Hohe Bleiche, Hohe Mauer, Holzmarkt, Jacobsgasse, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Karolinenstraße, Kirchgasse, Klausstraße, Kleine Johannisgasse, Kleine Klausgasse, Kleine Marlittstraße, Kleine Rosengasse, Kohlenmarkt, Kohlgasse, Längwitzer Mauer, Längwitzer Straße, Ledermarkt, Ledermarktgasse, Lindenallee, Linsengasse, Lohmühlenweg, Markt, Marktstraße, Marlittstraße, Mittelgasse, Muhmengasse, Neideckstraße, Neue Gasse, Neutorgasse, Obere Weiße, Obergasse, Pfarrhof, Pfortenstraße, Plauesche Straße, Rankestraße, Ried, Riedmauer, Ritterstraße, Rosenstraße zwischen Karl-Marien-Straße und An der Weiße, Rudolstädter Straße (*ab Kreuzung Paulinzellaer Straße, Richtung Käfernburger Straße*), Saalfelder Straße, Schloßgarten, Schloßplatz, Schloßstraße, Schönbrunnstraße, Schulgasse, Tambuchstraße, Töpfengasse, Turnvater-Jahn-Straße, Untere Marktstraße, Untergasse, Unterm Markt, Vor dem Riedtor, Wachsenburgallee, Wachsenburgstraße, Wagnergasse, Wollmarkt, Zimmerstraße

Schulanmeldung:

Die Eltern der künftigen Schülerinnen und Schüler dieses Schulbezirkes erhalten alle notwendigen Formulare rechtzeitig und alle Informationen zum Schulleben per Post (die Unterlagen werden am 05.05.2022 verschickt).

*Bei Nachfragen per E-Mail an: sk@gs-bach-arnstadt.de
Per Telefon: 09:00 - 11:00 Uhr*

3. Staatliche Grundschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

Prof.-Frosch-Straße 26
99310 Arnstadt

Schulbezirk

Stadt Arnstadt:

A.-Paul-Weber-Straße, Alexander-Winkler-Straße, Alexisweg, Am Dornheimer Berg, Am Fürstenberg, Am Grabfeld, Am Großen Wehr, Am Häckerstieg, Am Kupferrasen, Am Obertunk, Am Rabenhold, Am Rösschen, Am Schalander, Amselweg, Am Vorwerk, Am Veitberg, An der Bachschleife, An der Baumschule, An der Eremitage, An der Sternwarte, Angelhäuser Straße (*ab Kreuzung Glockengasse, Wiesenweg*), Auf dem Kübelberg, Bachstelzenweg, Brauhausstraße, Burggasse, Dornheimer Weg, Dorotheenthal, Dr.-Arno-Bergmann-Straße, Dr.-Hausmann-Straße, Dr.-Mager-Straße, Dr.-Werner-Straße, Drosselweg, Elxlebener Weg, Ernst-Schmidt-Straße, Finkenweg, Floraweg, Friedensstraße, Gartenweg, Gehrener Straße, Gerastraße, Glockengasse, Hainfeld, Hinter den Gärten, Hopfengrund, Ilmenauer Straße, Isaac-Newton-Weg, Johannes-Kepler-Weg, Käfernburger Straße, Kirschallee, Kleine Angelhäuser Straße, Kleine Gehrener Straße, Kurhausplatz, Lerchenweg, Lindenhof, Nachtigallenweg, Nikolaus-Kopernikus-Weg, Oberer Sonnenhang, Oststraße, Parkweg, Paulinzellaer Straße, Prof.-Frosch-Straße, Prof.-Jorns-Str., Prof.-Pabst-Straße, Rabenholder Hohle, Rudolstädter Straße (*ab Kreuzung Stadtilmer Straße bis Kreuzung Paulinzellaer Straße*), Schloßbergweg, Schwarzbürger Straße, Stadtilmer

Straße, Unterer Sonnenhang, Vogelweide, Weg zur Fasanerie, Weg zur Krumhoffsmühle, Weg zur Triglismühle, Wiesenweg, Willibald-Alexis-Straße, Zum Loh, Zum Schloßbergblick

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 08:00 - 18:00 Uhr

An den anderen Tagen ist die Anmeldung von 08:00 - 11:30 Uhr möglich (im Anmeldezeitraum - siehe oben).

4. Staatliche Grundschule „Dr. Harald Bielfeld“ Arnstadt

Goethestraße 32
99310 Arnstadt

Schulbezirk

Stadt Arnstadt:

Am Himmelreich, Am Vogelsberg, An der Lehmgrube, An der Marienhöhe, Bechsteinstraße, Bertolt-Brecht-Straße, Damaschkestraße, Diesterwegstraße, Eichfelder Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Goethestraße, Gustav-Freytag-Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hirschmannstraße, Jonastal, Kleiner Eichfelder Weg, Lange Gasse, Mühlberger Straße, Ohrdruffer Straße (*gerade Hausnummern*), Otto-Knöpfer-Straße, Roseggerstraße, Rotehüttenweg, Schillerstraße, Schönbrunn, Straße der Demokratie, Triniusstraße, Wachsenburgblick sowie

Stadt Arnstadt: Ortsteil Espenfeld

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, den 05.05.2022 08:00 - 11:00 Uhr

Parallel dazu werden die Anmeldeformulare auf der Homepage der Schule unter <https://www.gs-dr-harald-bielfeld.de/> zur Verfügung gestellt.

5. Staatliche Grundschule „Karl-Friedrich-Wilhelm Wander“ Dörfeld

An der Linde 18
99326 Stadtilm OT Dörfeld

Schulbezirk

Stadt Arnstadt: Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra

Stadt Stadtilm: Ortsteile Cottendorf, Döllstedt, Dörfeld an der ILM, Ehrenstein, Geilsdorf, Gösselborn, Griesheim, Großliebbringen, Hammersfeld, Kleinliebbringen, Nahwinden, Singen und Traßdorf

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, den 04.05.2022 16:00 - 18:00 Uhr

6. Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Gehren

Zum Haideteich 3
98694 Ilmenau OT Gehren

Schulbezirk

Stadt Ilmenau: Ortsteile Gehren, Jesuborn, Möhrenbach und Pennewitz

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr

Die Unterlagen zur Anmeldung und weitere Informationen werden den Familien im Vorfeld über die Kindergärten bzw. per Post zugestellt.

7. Staatliche Grundschule Geschwenda

Gutshof 19a
99331 Geratal OT Geschwenda

Schulbezirk

Gemeinde Geratal: Ortsteile Geraberg und Geschwenda

Schulanmeldung:

Montag, den 02.05.2022 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag, den 03.05.2022 14:00 - 18:00 Uhr

8. Staatliche Grundschule „An der Burglehne“ Gräfenroda

Zum Wolfstal 48
99330 Geratal OT Gräfenroda

Schulbezirk

Gemeinde Geratal: Ortsteile Frankenhain, Gossel*, Gräfenroda und Liebenstein

Stadt Suhl: Ortsteil Gehlberg*

*So der Kreistag des ILM-Kreises in seiner Sitzung am 30.03.2022 einen entsprechenden Beschluss fasst.

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 08:00 - 18:00 Uhr

9. Staatliche Grundschule Großbreitenbach

Schulstraße 6
98701 Großbreitenbach

Schulbezirk

Landgemeinde Großbreitenbach: Stadt Großbreitenbach mit den Ortsteilen Allersdorf, Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Giltersdorf, Herschdorf, Kahlert, Neustadt am Rennsteig, Wildenspring und Willmersdorf

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 04.05.2022 09:00 - 18:00 Uhr

10. Staatliche Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen

Am Lämmerberg 31
99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen

Schulbezirk

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Bittstädt, Haarhausen, Holzhausen, Röhrensee und Sülzenbrücken

Schulanmeldung:

Mittwoch, den 11.05.2022 07:30 - 18:00 Uhr

11. Staatliche Grundschule „Wilhelm-Hey-Grundschule“ Ichtershausen

Schulstraße 22
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen

Schulbezirk

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Eischleben, Ichtershausen und Thörey

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, den 09.05.2022 13:00 - 16:00 Uhr

12. Staatliche Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau

Bergrat-Voigt-Straße 51
98693 Ilmenau

Schulbezirk

Stadt Ilmenau:

Am Brauhaus, Am Fridolin, Albert-Einstein-Straße, Am Ehrenberg, Am Großen Teich, Am Helmholtzring, Am Ilmufer, Am Stollen, An der Fischerhütte, An der Krebswiese, Arndtstraße, Bergrat-Mahr-Straße, Bergrat-Voigt-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Brauhauswiese, Christian-Füchsel-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Corona-Schröter-Straße, Dr.-Höhle-Straße, Dr.-Zimmermann-Straße, Ehrenbergstraße, Ehrenbergweg, Floßberg,

Fröbelstraße, Gabelsberger Straße, Gartenstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Grenzhammer, Gutenbergstraße, Gustav-Kirchhoff-Platz, Gustav-Kirchhoff-Straße, Hanns-Eisler-Straße, Hans-Wehrach-Straße, Henneberger Straße, Heinrich-Heine-Straße, Herderstraße, Hufelandstraße, Hüttengrund, Ilmtalweg, Johann-Friedrich-Böttger-Straße, Joliot-Curie-Straße, Karl-Liebkecht-Straße (*Richtung Manebach linke Straßenseite*), Knebelstraße, Kohlenweg, Königsgarten, Krankenhausstraße, Langshüttenweg, Langewiesener Straße, Lindenberg, Max-Planck-Ring, Neuhaus, Neuhäuser Weg, Oehrenstöcker Straße (*zwischen Karl-Liebkecht-Straße und Bahnlinie*), Oehrenstöcker Landstraße, Peter-Eckermann-Straße, Prof.-Deubel-Straße, Prof.-Philippow-Straße, Prof.-Köhler-Straße, Prof.-Stamm-Straße, Richard-Bock-Straße, Ritzebühl, Robert-Koch-Straße, Scheffelstraße, Schortestraße, Schulweg, Sertürner Straße, Steinstraße, Thomas-Mann-Straße, Trieselsrand, Waldstraße (*Richtung Hotel Gabelbach linke Straßenseite*), Werner-von-Siemens-Straße, Wielandstraße, Wohngebiet Hüttenholz sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteil Manebach

Schulanmeldung:

Mittwoch, den	04.05.2022	08:15 - 13:00 Uhr
Donnerstag, den	05.05.2022	14:00 - 18:00 Uhr

Sollte eine Anmeldung pandemiebedingt in der Schule nicht möglich sein, erhalten die Eltern der zukünftigen Schulanfänger die Anmeldeunterlagen und einen Informationsbrief Ende April per Post.

13. Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau

Karl-Zink-Straße 18
98693 Ilmenau

Schulbezirk

Stadt Ilmenau:

Ackermannstraße, Ackerstraße, Albert-Pulvers-Straße, Alte Feldstraße, Am Markt, Am Technikum, Am Treppenschacht, An der Musikschule, An der Schlossmauer, An der Sparkasse, Arnikaweg, Astenweg, Auf dem Mittelfeld, Bahndamm, Bahnhofstraße, Baumbachstraße, Blumenstraße, Breitengasse, Büchelohrer Straße (*bis Bahnlinie*), Burggasse, Carlstraße, Dahlienweg, Dr.-Hans-Vogel-Weg, Erfurter Straße, Fachgraben, Fischerweg, Fleischergasse, Friedrich-Ebert-Straße, Friedrich-Hofmann-Straße, Friesenstraße, Gartenanlage Wiesenweg, Gladiolenweg, Goetheallee, Graben, Güldene Pforte, Hammergrund, Hangeberg, Hinterm Rasen, Hoher Weg, Homburger Platz, Johanneschacht, Karl-Liebkecht-Straße (*Richtung Manebach rechte Straßenseite*), Karl-Zink-Straße, Kirchplatz, Krohnstraße, Krokusweg, Langgasse, Lärchenwäldchen, Lavendelweg, Lilienweg, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Manggasse, Mariengasse, Marktstraße, Mittelfeldstraße, Mühlenstraße, Mühlgraben, Mühlort, Münzstraße, Naumannstraße, Nelkenweg, Neue Marienstraße, Oberpörlitzer Straße, Obertorstraße, Oehrenstöcker Straße (*zwischen Karl-Liebkecht-Straße und Wetzlarer Platz*), Paul-Löbe-Straße, Paul-Bleisch-Straße, Pfaffenholz, Pfortenstraße, Porzellanstraße, Poststraße, Prof.-Schmidt-Straße, Rasen, Ratsteichstraße, Rottenbachstraße, Schillerstraße, Schlachthofstraße, Schleusinger Allee, Schwangasse, Schwanitzstraße, Sonnenblumenweg, Sophienstraße, Spitalgasse, Straße des Friedens, Sturmheide, Teichweg, Theodor-Körner-Straße, Topfmarkt, Tulpenweg, Über der Sturmheide, Unterer Berggraben, Unterpörlitzer Straße (*bis Bahnlinie*), Veilchenweg, Waldstraße (*Richtung Hotel Gabelbach rechte Seite*), Wallgraben, Weimarer Straße, Wenzelsberg, Wetzlarer Platz, Wiesenweg, Zechenhaus, Zeppelinstraße, Zur Aktien, Zur Spessarthütte, Zwetschenberg sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteil Roda

Schulanmeldung:

Dienstag, den	03.05.2022	14:00 - 18:00 Uhr
---------------	------------	-------------------

Raum 1.01 - Untergeschoss

14. Staatliche Grundschule „Ziolkowski“ Ilmenau

Ziolkowskistraße 14
98693 Ilmenau

Schulbezirk

Stadt Ilmenau

Am Eichicht, Am Vogelherd, Auf dem Steine, Büchelohrer Straße, Ernst-Abbe-Straße, Heinrich-Hertz-Straße, Hermann-Schäffer-Straße, Humboldtstraße, Keplerstraße, Kopernikusstraße, Unterpörlitzer Straße (*ab Bahnlinie bis Ziolkowskistraße*), Ziegelhüttenweg, Ziolkowskistraße, Gewerbepark „Am Wald“ sowie

Stadt Ilmenau: Ortsteile Bücheloh, Oberpörlitz und Unterpörlitz

Schulanmeldung:

Donnerstag, den	05.05.2022	15:00 - 18:00 Uhr
-----------------	------------	-------------------

Die Unterlagen werden den betroffenen Eltern im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Bitte bringen Sie zur Einschreibung die Geburtsurkunde und alle Unterlagen ausgefüllt mit.

Es ist erforderlich, dass alle Sorgeberechtigten diese Unterlagen unterschreiben! Die Anwesenheit der Kinder ist an diesem Tag nicht erforderlich.

15. Staatliche Grundschule Kirchheim

Kirchheimer Hauptstraße 3
99334 Amt Wachsenburg OT Kirchheim

Schulbezirk

Stadt Arnstadt: Ortsteil Rudisleben

Gemeinden Elxleben, Rockhausen

Gemeinde Amt Wachsenburg: Ortsteile Bechstedt-Wagd, Kirchheim und Werningsleben

Schulanmeldung:

Montag, den	02.05.2022	10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag, den	05.05.2022	10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag, den	10.05.2022	16:00 - 18:00 Uhr

16. Staatliche Grundschule „Johann Jacob Wilhelm Heinse“ Langewiesen

Hofgraben 6
98693 Ilmenau OT Langewiesen

Schulbezirk

Stadt Ilmenau: Ortsteile Gräfinau-Angstedt, Langewiesen, Oehrenstock und Wümbach

Schulanmeldung:

Mittwoch, den	04.05.2022	17:30 - 19:00 Uhr
---------------	------------	-------------------

(als Elternabend)

17. Staatliche Grundschule Marlishausen

Schulstraße 1
99310 Arnstadt OT Marlishausen

Schulbezirk

VG Riechheimer Berg: Gemeinde Böseleben mit Ortsteil Wülersleben und Gemeinde Dornheim

Stadt Arnstadt: Ortsteile Branchewinda, Dannheim, Ettischleben, Görbitzhausen, Hausen, Marlishausen und Roda

Schulanmeldung:

Mittwoch, den	04.05.2022	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, den	05.05.2022	16:00 - 18:00 Uhr

18. Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstraße 2
98693 Martinroda

Schulbezirk

Stadt Ilmenau: Ortsteil Heyda

Gemeinden Elgersburg und Martinroda mit Ortsteil Angelroda

Stadt Plaue: Ortsteil Neusiß

Schulanmeldung:

Mittwoch, den	04.05.2022	15:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, den	05.05.2022	08:00 - 11:00 Uhr

19. Staatliche Grundschule „Astrid Lindgren“ Osthausen

Schulstr. 99a
99310 Osthausen-Wülfershausen

Schulbezirk

Gemeinden Alkersleben, Elleben mit Ortsteilen Gügleben und Riechheim, Osthausen mit Ortsteil Wülfershausen, Witzleben mit Ortsteilen Achelstädt und Ellichleben

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 07:00 - 18:00 Uhr

20. Staatliche Grundschule Plaue

Straße des Friedens 4
99338 Plaue

Schulbezirk

**Stadt Plaue mit Ortsteil Rippersroda
Stadt Arnstadt: Ortsteile Dosdorf und Siegelbach**

Schulanmeldung:

Donnerstag, den 05.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr
Montag, den 09.05.2022 07:30 - 14:00 Uhr

21. Staatliche Grundschule Stadtilm

Schulstraße 4a
99326 Stadtilm

Schulbezirk

Stadt Stadtilm mit Ortsteilen Behringen, Dienstedt, Großhettstedt, Hohes Kreuz, Kleinhettstedt, Niederwillingen, Oberwillingen und Oesteröda

Schulanmeldung:

Dienstag, den 03.05.2022 07:30 - 18:00 Uhr

22. Staatliche Grundschule „Grundschule am Rennsteig“ Stützerbach

Gläseralstraße 13
98694 Ilmenau OT Stützerbach

Schulbezirk

Stadt Ilmenau: Ortsteile Frauenwald mit Allzunah und Stützerbach

Stadt Suhl: Schmiedefeld am Rennsteig* und Vesser*

*So der Kreistag des Ilm-Kreises in seiner Sitzung am 30.03.2022 einen entsprechenden Beschluss fasst.

Schulanmeldung:

Montag, den 02.05.2022 15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, den 03.05.2022 09:00 - 13:00 Uhr

Schulverwaltungsamt**SEMINAR ZUM THEMA „VEREINSFINANZEN“ AM 27. APRIL**

Es geht wieder los!

Am Mittwoch, 27. April 2022, findet in der Zeit von 17 bis etwa 20 Uhr im Foyer der Arnstädter Sporthalle „Am Jahn-Sportpark“ (Käfernbürger Str. 2) eine durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützte Fortbildung für Vereinsvorstände und sonstige Interessenten rund um die Themen Vereinsfinanzen und Buchführung statt.

Referentin Ines Knauerhase von der ARLTIK GbR Erfurt vermittelt im Seminar die Grundlagen der Buchführung und der Vereinsbesteuerung. Zudem werden Tipps zum Umgang mit Finanzamt, Steuererklärung und Gemeinnützigkeit sowie zur Vorbereitung des Jahresabschlusses gegeben. Auch Praxisbeispiele aus dem täglichen Vereinsleben wie Spenden,



Sponsoring oder Ehrenamts-
pauschale werden diskutiert
und themenrelevante Fragen
der Teilnehmer beantwortet.
Seminargebühren werden
nicht erhoben.

Teilnahmemeldungen richten
Sie bitte bis spätestens 14.

April mit Angabe Vor- und
Zuname(n) sowie Verein per
Mail an s.linke@ilm-kreis.de
oder per Telefon an Frau Linke
(03628/738113).

Die zum Zeitpunkt der Schu-
lung geltenden Corona-Rege-
lungen sind zu beachten!

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 20. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 30. MÄRZ 2022, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 09. Februar 2022
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 18. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 09. Februar 2022
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Berichterstattungen
- 4.1 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis
- 4.2 Bericht zur Situation der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau
5. Haushaltsplanung 2022:
- 5.1 Entscheidung zum Grundsatzbeschluss zur Ausstattung der Schulen mit raumluftechnischen Anlagen
- 5.2 ggf. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2021 bis 2025
- 5.3 Einbringung des Begleitantes zum Haushaltsplan des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 - Anpassung der Gebühren der Musikschule und der Volkshochschule
6. Änderung der Ausschuss-/Gremienbesetzung:
- 6.1 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 003/19 vom 18. Juni 2019 zur Bildung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Kreistag des IIm-Kreises
- 6.2 Wahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
- 6.3 Feststellung der Sitzverteilung und 3. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 004/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises
- 6.4 4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 008/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den ÖPNV-Ausschuss des Kreistages des IIm-Kreises
- 6.5 4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 009/19 vom 18. Juni 2019 - Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 6.6 4. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 010/19 vom 18. Juni 2019 - Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 6.7 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 007/19 vom 18. Juni 2019 - Abberufung eines Mitgliedes und Entscheidung zum Vorschlag eines neuen Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung
- 6.8 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 017/19 vom 18. Juni 2019 - Bestätigung der Kreistagsmitglieder und deren Stellvertreter für den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des IIm-Kreises
- 6.9 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 024/19 vom 4. September 2019 - Bestätigung der Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises mit sachkundigen Bürgern
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 7.2 Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 des Landkreises IIm-Kreis
- 7.3 Erfahrungsbericht zur Verwendung der Zuschüsse zur Förderung einer gesunden Lebensweise an den staatlichen Schulen des IIm-Kreises für das Jahr 2021
- 7.4 Information zum Stand der Erarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes der Kernverwaltung des Landratsamtes IIm-Kreis
- 7.5 Information zur Umsetzung des Digitalpakt Schule im IIm-Kreis
- 7.6 Information zum Stand des Projektes „Erlebniswelt Schlitten und Bob Ilmenau“
- 7.7 Information zum Stand der Fusionsbemühungen der Stadt Suhl, insbesondere zu Initiativen des IIm-Kreises
- 7.8 Information zum Stand der Vorbereitung zur Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine und weiteren begleitenden Maßnahmen (z. B. Schulbesuche)
- 7.9 Informationen der Landrätin
- 7.10 Sonstiges
8. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
9. Einwohnerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
Aus aktuellem Anlass werden die Einwohner gebeten, Anfragen an die Landrätin ggf. auch schriftlich bis zum 29.03.2022 einzureichen (per Post: Landratsamt IIm-Kreis, Kreistagsbüro, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt/ per E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de).
10. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Bestätigung des Bildungsleitbildes für den IIm-Kreis
- 10.2 Aussetzen der Umsetzung des aktuellen Schulnetzplanes in Bezug auf die Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Gräfenroda und Stützerbach
- 10.3 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises IIm-Kreis
- 10.4 E-Mobil Invest-Förderung der Elektromobilität im IIm-Kreis
- 10.5 Erstellung und zeitnahe Umsetzung eines Konzeptes für die Öffnung von schulischen Freiflächen (Schulhöfe und schulische Sportanlagen) während der Wochenenden und Ferien
- 10.6 Prüfung bei Vergabe von Projekt- und Fördermitteln
11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 11.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 11.2 Informationen der Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 18. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 9. FEBRUAR 2022

Beschluss-Nr. 229/22

Der Fortbestand der durch die Landrätin festgestellten Notlage nach § 112 i.V.m. § 36 a Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des IIm-Kreises und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises wird festgestellt.

Die Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 09. Februar 2022 wird als Videokonferenz durchgeführt.

Beschluss-Nr. 230/22

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 29. September 2021 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 231/22

Die Landrätin wird beauftragt, bis zur nächsten Kreistagssitzung zu Prüfzwecken im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 einen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Eckdaten vorzulegen:

- Die Investitionen in den Schulen sollen entsprechend des Investitionsprogramms aus dem Nachtragshaushalt 2021 und entsprechend der gefassten Grundsatzbeschlüsse erfolgen.
- Der Hebesatz der Kreisumlage soll 33,714 % nicht überschreiten.
- Das Personalsoll soll dem aus dem Jahr 2021 entsprechen, so dass kein Personalaufwuchs in 2022 stattfindet.

Beschluss-Nr. 232/22

Das Schulgebäude der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ in Holzhausen bedarf dringender Sanierungsmaßnahmen. Neben der Generalsanierung ist als Alternative ein Ersatzneubau und ein Fertigteilbau zu prüfen und das Ergebnis des Vergleiches zur Entscheidung dem Kreistag vorzulegen. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2022 und Folgejahre einzuordnen.

Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten. Dabei werden die Nutzung erneuerbarer Energien sowie energetische Maßnahmen geprüft und berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 233/22

Den Gemeinden oder Gemeindeverbänden ist im Haushaltsjahr 2022 pro Sirene eine Zuwendung in Höhe von maximal 1.000,00 Euro (Festbetragsförderung) aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Bezuschussung Kommunen - Förderung Sirenenanlagen) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten bzw. der Umrüstung bestehender Sirenen, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Der Festbetrag ist nur kumulativ zur Bundes- und Landesförderung abrufbar. Ein unbeschiedener vorzeitiger Maßnahmenbeginn vor diesseitiger Beschlussfassung des Kreistages hat keine förderschädigende Wirkung. Der Abruf der Mittel erfolgt auf Antrag unter Einreichung der Rechnungskopien und des Finanzierungsplanes (Projektförderung).

Beschluss-Nr. 234/22

1.

§ 5, Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhält folgende Ergänzung:

„Die elektronisch zur Verfügung gestellten Dokumente sind so zu beschriften, dass sich aus ihrem Namen der Inhalt und das Datum der Kreistagssitzung erschließen lassen“.

2.

§ 13, Punkt 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises wird wie folgt erweitert:

„Im Falle von schriftlichen Antworten erhalten die Fraktionsvorsitzenden diese in elektronischer Form zur Kenntnisnahme,“.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 19. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 2. MÄRZ 2022

Beschluss-Nr. 236/22

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 17. November 2021 wird genehmigt.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ILMENAU

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**Ilmenauer Autofrühlings**“ am Sonntag dem **01.05.2022**,
2. anlässlich des „**Altstadtfestes**“ am Sonntag, dem **05.06.2022** sowie
3. anlässlich des „**Lichterfestes**“ am Sonntag, dem **06.11.2022** dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau ohne die Ortsteile am 01.05.2022 und am 05.06.2022 jeweils in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 06.11.2022 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 01.03.2022

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Sollten die Veranstaltungen aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes oder anderen Gründen entfallen, entfällt auch der besondere Anlass für die Ladenöffnung an einem Sonn- bzw. Feiertag und die Ladenöffnung kann nicht stattfinden.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN DER VERKAUFSSTELLEN AUS BESONDEREM ANLASS IN DER STADT ARNSTADT

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „**21. Arnstädter Autofrühlings**“ am Sonntag, dem **08.05.2022**,
2. anlässlich des „**30. Arnstädter Stadtfestes**“ am Sonntag, dem **04.09.2022**
3. anlässlich des „**Herbst-, Pflanzen- und Bauernmarktes**“ am Sonntag, dem **02.10.2022** und
4. anlässlich des „**Arnstädter Weihnachtsmarktes**“ am Sonntag, dem **04.12.2022**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt (**ohne Ortsteile**) am 08.05., 04.09. und 02.10.2022 jeweils in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 04.12.2022 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 22.02.2022

Petra Enders
Landrätin

Hinweis:

Sollten die Veranstaltungen aus Gründen des Infektionsschutzgesetzes oder anderen Gründen entfallen, entfällt auch der besondere Anlass für die Ladenöffnung an einem Sonn- bzw. Feiertag und die Ladenöffnung kann nicht stattfinden. Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

BEKANTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserverband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Trinkwasserleitung Neustadt zwischen Wasserturm und Druckminderschacht Floßteich in der Gemarkung Neustadt, Flur 4

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Neustadt, Flur 4, Flurstücke 75, 64, 60, 59, 52, 51

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

BEKANTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Wasserleitungen einschl. Nebenanlagen in der Gemarkung Arnstadt, Flur 39, 40, 47

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Arnstadt, Flur 39, Flurstücke 1261/6, 1273/3, 1281/5, 1288, 1294, 1295/3, 1297/4, 1299/5

Gemarkung Arnstadt, Flur 40, Flurstück 1301

Gemarkung Arnstadt, Flur 47, Flurstücke 508/83, 508/86, 508/112

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Dienstsitz: Dr.-Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022



Die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 13. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und

Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und den §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung folgende Haushaltssatzung für seinen Eigenbetrieb:

§ 1

Gemäß dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan werden für die

	Wasserversorgung auf TEUR	Abwasserbeseitigung auf TEUR	insgesamt auf TEUR
a) <u>im Erfolgsplan</u>			
die Erträge	8.482	13.601	22.083
die Aufwendungen	8.012	13.435	21.447
b) <u>im Vermögensplan</u>			
die Einnahmen	5.846	17.308	23.154
die Ausgaben	5.846	17.308	23.154

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die

- Wasserversorgung auf **1.600 TEUR** festgesetzt und für die
- Abwasserbeseitigung auf **5.400 TEUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für beide Betriebszweige in der Vermögensplanung wird gemäß Investitionsplanung auf **15.961 TEUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für beide Betriebszweige auf **3.000 TEUR** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 28. Februar 2022

gez. Unterschrift

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

von 5.400.000 EUR genehmigt. Diese Beträge entsprechen der Festsetzung gemäß § 2 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 15.961.000 EUR für beide Betriebszweige genehmigt. Dieser Betrag entspricht der Festsetzung gemäß § 3 der beschlossenen und ausgefertigten Haushaltssatzung.

3. Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022 enthält der Bescheid des Landratsamtes des Ilm-Kreises, hier zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, keine weiteren genehmigungsrelevanten Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan liegen in der Zeit vom 14. März 2022 bis 28. März 2022 für zwei Wochen lt. § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Verwahrung des Zweckverbands/Eigenbetriebs (Zimmer 003), Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten (montags, mittwochs und donnerstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:45 Uhr, dienstags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 06:45 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr) eingesehen werden. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO ist die Einsichtnahme in Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2022 darüber hinaus, in den vorgenannten Räumlichkeiten und zu den ebenfalls vorgenannten Geschäftszeiten, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 möglich. Bitte vereinbaren Sie unter Tel. 03628 609-120 einen Termin, wenn Sie Rückfragen zum Inhalt der Haushaltssatzung, der Wirtschaftsplanung oder der Gebührenerkalkulationen haben.

Arnstadt, 28. Februar 2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 003/I/2022 und Beschluss Nr. 004/I/2022 vom 13. Januar 2022 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Betriebszweig Trinkwasserversorgung in Höhe von 1.600.000 EUR und im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 und 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 396), erlässt die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS vom 28. Februar 2022

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS) vom 10. November 2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18. November 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Januar 2020 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 18. Februar 2020) wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss Q_3 (nach MID 2004/22/ EG*)	bis 31. Dezember 2021	ab 01. Januar 2022
bis 4,0 m ³ /h	7,00 €/Monat	9,00 €/Monat
bis 6,3 m ³ /h (ab 01.01.2014)	9,80 €/Monat	12,60 €/Monat
bis 10,0 m ³ /h	16,80 €/Monat	21,60 €/Monat
bis 16,0 m ³ /h	28,00 €/Monat	36,00 €/Monat
bis 25,0 m ³ /h (DN 40/50)	42,00 €/Monat	54,00 €/Monat
bis 40,0 m ³ /h (DN 50/65)	70,00 €/Monat	90,00 €/Monat
bis 63,0 m ³ /h (DN 65/80)	112,00 €/Monat	144,00 €/Monat
bis 100,0 m ³ /h (DN 80/100)	168,00 €/Monat	216,00 €/Monat
bis 160,0 m ³ /h (DN 100/125)	280,00 €/Monat	360,00 €/Monat
bis 250,0 m ³ /h (DN 150)	420,00 €/Monat	540,00 €/Monat

* MID - Measuring Instruments Directive - Europäische Messgeräterichtlinie
DN - Durchmesser“

- § 3 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt
bis 31. Dezember 2021 2,54 €
ab dem 01. Januar 2022 2,68 €“
pro Kubikmeter Abwasser.“

- § 3 Absatz 5 Satz 1 bis 3 werden gestrichen und durch folgende neue Sätze 1 und 2 ersetzt:
(5) Für Grundstücke, die an das Kanalnetz, aber nicht an eine Sammelkläranlage angeschlossen sind, von denen aber eine Vorklärung in einer Grundstückskleinkläranlage verlangt wird (Teileinleiter), beträgt die Einleitungsgebühr bis zum 31. Dezember 2021 2,26 € pro Kubikmeter Abwasser. Ab dem 01. Januar 2022 beträgt die Einleitungsgebühr für Teileinleiter 2,39 € pro Kubikmeter Abwasser.
- § 4 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2021 45,00 € und ab dem 01. Januar 2022 48,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage.“
- § 4 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:
„(3) Die Gebühr beträgt bis zum 31. Dezember 2021 24,00 € und ab dem 01. Januar 2022 28,00 € pro Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm aus einer abflusslosen Grube.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 28. Februar 2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 13. Januar 2022, bestätigt am 13. Januar 2022, hat die Versammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - GS-EWS beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 14. Februar 2022 hat das Landratsamt des IIm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER TEILBEITRAGSSATZUNG FÜR ORTSSAMMLER, HAUPTSAMMLER, RÜCKHALTEEINRICHTUNGEN, KLÄRANLAGEN UND GRUNDSTÜCKSANSCHLÜSSE ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG - TBS EWS

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS)

Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und der §§ 1, 2, 7 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS) vom 28. Februar 2022

Die Satzung über die Erhebung von Teilbeiträgen für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse für die Abwasserbeseitigung des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung - TBS-EWS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des ILM-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. August 2019 (Amtsblatt des ILM-Kreises vom 27. August 2019), wird wie folgt geändert:

Artikel I

- § 6 Buchstabe e erhält folgende neue Fassung:
 - bei Grundstücken, die nur mit einer Teilfläche innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen und sich mit ihrer übrigen Teilfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) befinden, gilt diejenige Fläche als Grundstücksfläche, die zwischen der jeweiligen Straßengrenze der Anbaustraße und einer dazu verlaufenden Parallelen liegt, deren Abstand durch die ortsübliche Tiefe der baulichen oder gewerblichen Nutzung bestimmt wird; es sei denn die beitragsrechtlich relevante Nutzung reicht über diese Begrenzung hinaus. In diesem Fall ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen oder gewerblichen Nutzung bestimmt wird; Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Anbaustraße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt; bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Anbaustraße angrenzen, tritt für die Bestimmung der Grundstückstiefe an Stelle der Straßengrenze die der Anbaustraße zugewandte Grundstücksgrenze.

Die ortsübliche Tiefe beträgt in den folgenden Städten und Gemeinden (gültig ab 06.07.2018):

- Alkersleben, Amt Wachsenburg, Arnstadt, Elxleben, Gossel, Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Stadtilm und Tonndorf: 25 m und 35 m
- Neusiß und Rittersdorf: 35 m

Die ortsübliche Tiefe beträgt in den folgenden Städten und Gemeinden (gültig ab 01.01.2019):

- Alkersleben, Amt Wachsenburg, Arnstadt (ausschließlich Stadtgebiet Arnstadt sowie Ortsteile Angelhausen-Oberndorf, Dosdorf, Espenfeld, Rudisleben, Siegelbach), Elxleben, Ortsteil Gossel der Gemeinde Geratal, Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld, Nauendorf, Stadtilm und Tonndorf: 25 m und 35 m
- Ortsteil Neusiß der Stadt Plaue und Rittersdorf: 35 m

In den unter Ziffer 1 und 2 nicht aufgeführten Mitgliedsgemeinden bilden Satzungen nach § 34 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) die Grundlage zur Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich. Diese sind daher für die Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche maßgebend. Gleiches gilt, wenn ein unter Ziffer 1 und 2 aufgeführtes Mitglied eine Satzung nach § 34 Absatz 4 BauGB vor Entstehung der Beitragspflicht in Kraft setzt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 28. Februar 2022

Petermann

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 005/I/2022 vom 13. Januar 2022, bestätigt am 13. Januar 2022, hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die „4. Änderung der Teilbeitragsatzung für Ortssammler, Hauptsammler, Rückhalteeinrichtungen, Kläranlagen und Grundstücksanschlüsse zur Entwässerungssatzung vom ...“ beschlossen und dem Landratsamt des ILM-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
- Mit Bescheid vom 14. Februar 2022 hat das Landratsamt des ILM-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber des Zweckverbandes geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Absatz 4 ThürKO).

Ende des amtlichen Teiles
